



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Konsolidierte Rechnung Bund

Finanzbericht

2010

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.303.10d

Bericht zur Konsolidierten Rechnung Bund

	Seite
1 Einführung	5
11 Einleitung	5
12 Finanzpolitische Würdigung	6
13 Strukturelle Unterschiede gegenüber Bundesrechnung und Finanzstatistik	8
2 Zahlen im Überblick	11
3 Jahresrechnung	13
31 Erfolgsrechnung	13
32 Bilanz	14
33 Geldflussrechnung	15
34 Eigenkapitalnachweis	17
4 Anhang zur Jahresrechnung	19
41 Allgemeine Grundlagen	19
1 Grundlagen	19
2 Rechnungslegungsgrundsätze	20
3 Risikosituation und Risikomanagement	27
42 Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung	28
<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1 Fiskalertrag	28
2 Dienstleistungsertrag	30
3 Übriger Ertrag	31
4 Personalaufwand	32
5 Sachaufwand	33
6 Transferaufwand	34
7 Finanzertrag	36
8 Finanzaufwand	37
<i>Bilanzpositionen</i>	
9 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	37
10 Forderungen	38
11 Finanzanlagen	39
12 Vorräte	41
13 Aktive Rechnungsabgrenzungen	41
14 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	42
15 Darlehen	44
16 Beteiligungen	45
17 Laufende Verbindlichkeiten	47
18 Finanzverbindlichkeiten	48
19 Passive Rechnungsabgrenzungen	49
20 Rückstellungen	50
21 Übrige Verbindlichkeiten	52
43 Weitere Erläuterungen	54
1 Segmentberichterstattung	54
2 Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)	56
3 Eventualverbindlichkeiten	57

	Seite
4 Verpflichtungsrahmen SERV	61
5 Eventualforderungen	61
6 Nahestehende Personen	62
7 Umrechnungskurse	63
8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	63
5 Verhältnis zum Stammhaus	65
51 Transferaufwand	65
52 Schulden	66
53 Übersicht der konsolidierten Einheiten	67

11 Einleitung

Ziel der konsolidierten Rechnung

Die konsolidierte Rechnung Bund stellt die finanzielle Lage des Bereichs «Öffentliche Verwaltung Bund» umfassend dar. Sie wird auf der Basis von Art. 55 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) erstellt. Der Bundesrat legt die konsolidierte Rechnung den eidgenössischen Räten im Hinblick auf die Beratung der Staatsrechnung zur Kenntnisnahme vor. Sie ist nicht Teil der Staatsrechnung. Da sie vom Parlament nicht genehmigt werden muss, ist keine Prüfung durch die Finanzkontrolle vorgesehen. Die konsolidierte Rechnung unterliegt keinen kreditrechtlichen Anforderungen. Auf die Erstellung von konsolidierten Budgets, Finanzplänen und Prognoserechnungen wird verzichtet.

Die konsolidierte Rechnung vermittelt einen Überblick über die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der von der Aufgabenerfüllung her der Verwaltungsebene Bund zurechenbaren Einheiten und Organisationen. Durch die gegenseitigen Transaktionen und durch Sonderregelungen ist die Aussagekraft der Einzelabschlüsse zum Teil eingeschränkt. Für die Erstellung der konsolidierten Rechnung ist nicht von Bedeutung, ob die Aufgaben von der zentralen Bundesverwaltung (Stammhaus) wahrgenommen werden oder von einer ausgelagerten Organisationseinheit der dezentralen Bundesverwaltung.

Die konsolidierte Rechnung soll einen Einblick in die Tragweite der in den erfassten Einheiten getätigten Investitionen und eingegangenen finanziellen Engagements ermöglichen. Dadurch wird die finanzielle Risikolage für den Bereich «Öffentliche Verwaltung Bund» besser abschätzbar. Aus der konsolidierten Bilanz sind neben der Gesamtheit der Vermögenswerte auch das gesamte Verschuldungsvolumen des Bundes und der ausgelagerten Einheiten gegenüber Dritten ersichtlich – eine Information, die aus der Rechnung des Stammhauses nicht hervorgeht. Somit kann die längerfristige Entwicklung der für die Beurteilung der Finanzlage des Bundes relevanten Grössen verfolgt werden, und es lassen sich aufgrund verlässlicher, nach anerkannten und gleich bleibenden Grundsätzen erstellten Unterlagen Aussagen über Tendenzen machen. Die konsolidierte Rechnung hat somit einerseits einen Innenzweck, indem sie die Führung, das heisst die Planung, Steuerung und Kontrolle (des «Konzerns») unterstützen soll, und andererseits einen Aussenzweck, indem Informationen aus der konsolidierten Rechnung aussenstehenden Personen (Dritten) als Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

Die konsolidierte Rechnung Bund folgt dem in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbau mit Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang zur Jahresrechnung. Es gelten die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie für die *Bundesrechnung* (Staatsrechnung, Band 1). Innenbeziehungen wie konzerninterne Umsätze und Schuld- bzw. Forderungsverhältnisse werden dabei eliminiert. Beispielsweise werden die Tresorerievorschüsse

des Bundes mit dem entsprechenden Schuldenausweis in der Bilanz des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) herauskonsolidiert. In gleicher Weise erfolgt die Eliminierung des Finanzierungsbeitrages des Bundes an den ETH-Bereich mit den entsprechenden Einnahmen in der Rechnung des ETH-Bereichs.

Konsolidierungskreis

Der Mehrwert der konsolidierten Rechnung Bund hängt direkt mit dem Umfang des Konsolidierungskreises zusammen. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang – in Absprache mit den Finanzkommissionen – ein pragmatisches Vorgehen gewählt und den Konsolidierungskreis in einem ersten Schritt eher eng ausgelegt. Der gewählte Kreis entspricht den Mindestanforderungen des FHG nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung). Dem Bundesrat steht es offen, durch Verordnung weitere Organisationen in die Konsolidierung einzubeziehen (Art. 55 Abs. 2 Bst. b FHG), wenn sie öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen und mit dem Bundeshaushalt eng verflochten sind. Hier wäre z.B. an die Sozialversicherungen mit eigener Rechnung (Ausgleichsfonds der AHV, der IV und der AIV), die Schweizerischen Bundesbahnen SBB oder die Post zu denken. Angesichts der Höhe der Vermögenswerte (u.a. Schieneninfrastruktur, Liegenschaften, flüssige Mittel und Anlagen) und der zukünftigen Finanzierungsrisiken (u.a. Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur, Alterung der Gesellschaft) könnte ein erweiterter Konsolidierungskreis wertvolle Zusatzinformationen bieten. Der Bundesrat wird deshalb in einem zweiten Schritt – längstens vier Jahre nach der erstmaligen Erstellung der konsolidierten Rechnung – den Konsolidierungskreis überprüfen und den Finanzkommissionen beider Räte einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Der Konsolidierungskreis umfasst gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG die folgenden Einheiten (vgl. Darstellung in Ziff. 13):

Stammhaus Bund

In der Bundesrechnung erfasste Institutionen und Verwaltungseinheiten (Art. 2 FHG):

- die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste
- die eidgenössischen Gerichte
- der Bundesrat
- die Departemente, Generalsekretariate und Bundeskanzlei
- die Gruppen und Ämter
- die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (u.a. Bundesanwaltschaft; Kommunikationskommission; Eidg. Datenschutzbeauftragter; Eidg. Finanzkontrolle; Wettbewerbskommission)

Sonderrechnungen

Die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der rechtlich unselbständigen Fonds des Bundes, die eine eigene Rechnung führen, wobei diese durch die Bundesversammlung zu genehmigen ist (Art. 5 Bst. b FHG):

- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH)
- Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)
- Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds)
- Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz (IF)

Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Schweiz. Nationalmuseum (SNM)
- Swissmedic

Die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden grundsätzlich vollständig in die Konsolidierung aufgenommen. Der Bundesrat kann jedoch nach Art. 55 Abs. 2 Bst. a FHG Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung von der Vollkonsolidierung ausnehmen. Ausgenommen werden nur Einheiten, welche die grundlegenden Kriterien der Beherrschung

nicht erfüllen. Das trifft beim Bund für *Schweiz Tourismus (ST)* und für die *Publica* zu. Letztere wird – wie alle Pensionskassen in der Schweiz – paritätisch verwaltet und kann deshalb nicht als vom Bund kontrolliert bezeichnet werden. Allfällige mit Publica zusammenhängende finanzielle Risiken werden in der konsolidierten Rechnung im Anhang offen gelegt.

Namhafte Beteiligungen

Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden mit ihrem anteiligen Eigenkapital (Equity-Wert) statt nach der von IPSAS vorgesehenen Methode der Vollkonsolidierung in der Konsolidierten Rechnung Bund eingestellt. Namhafte Beteiligungen hat der Bund an den folgenden Unternehmen:

- Die Schweizerische Post
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- Swisscom AG
- RUAG Holding AG
- BLS Netz AG
- Skyguide AG
- SAPOMP Wohnbau AG

Anpassungen am Konsolidierungskreis 2010

Im Berichtsjahr war innerhalb des Konsolidierungskreises eine Änderung zu verzeichnen. So wurde das Schweiz. Nationalmuseum (SNM) vom Stammhaus Bund in die dezentrale Bundesverwaltung ausgelagert. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die konsolidierte Rechnung. Der Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist daher uneingeschränkt möglich.

12 Finanzpolitische Würdigung

Allgemeines

Der Nutzen einer konsolidierten Betrachtung des Bereichs «Öffentliche Verwaltung Bund» liegt darin, dass damit die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Stammhaus und den konsolidierten Einheiten des Bundes offengelegt werden.

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus Bund die Zahlen der konsolidierten Rechnung (vgl. Tabelle). Dieses Ergebnis entspricht den Erwartungen, da es sich bei den konsolidierten Einheiten – mit Ausnahme von

Grössenordnungen der konsolidierten Einheiten - Überblick

2010 Einheiten	Jahres- ergebnis Mio. CHF	Verbindlich- keiten Mio. CHF	Eigenkapital Mio. CHF	Mitarbeitende FTE
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	4 139	133 724	-29 502	33 312
Dezentrale Bundesverwaltung	845	9 054	-15	16 279
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	74	1 174	1 063	14 730
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	-155	7 606	-7 543	–
Infrastrukturfonds	512	6	3 439	–
Übrige Einheiten	414	268	3 026	1 549
Subtotal	4 984	142 778	-29 517	49 591
Konsolidierungsbuchungen	-771	-12 536	-3 110	–
Konsolidierte Rechnung Bund	4 213	130 242	-32 627	49 591

Stammhaus, ETH-Bereich, Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und Infrastrukturfonds (IF) – eher um kleinere Organisationen handelt, die schwergewichtig *Dienstleistungen mit Monopolcharakter* und *Aufgaben der Wirtschafts- und der Sicherheitsaufsicht* wahrnehmen und daher wenig kapital- und finanzierungslastig sind. Etwas überraschender ist der Umstand, dass auch der ETH-Bereich und die beiden Fonds in der konsolidierten Rechnung nur unwesentlich neue Akzente im Vergleich zur Stammhausrechnung setzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die beiden Fonds ausschliesslich und der ETH-Bereich schwergewichtig über das Stammhaus finanziert werden und die meisten grösseren Positionen durch die gegenseitige Elimination verrechnet werden. Neben der Geldaufnahme werden auch die Geldanlagen im Wesentlichen von der Bundestresorie vorgenommen. Damit können die Liquiditätsschwankungen der Einheiten zumindest teilweise ausgeglichen werden, was die Tresoreriereserve und die damit verbundenen Kosten tief hält. Ausserdem wird damit auch eine gegenseitige Konkurrenzierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt ausgeschlossen.

Kommentar zu wichtigen Positionen

Das Jahresergebnis der konsolidierten *Erfolgsrechnung* fällt mit 4,2 Milliarden nur geringfügig höher aus (+74 Mio.) als im Stammhaus. Bei näherer Betrachtung der konsolidierten Zahlen zeigt sich, dass ein höheres operatives Ergebnis in der konsolidierten Rechnung (+0,5 Mrd.) einem niedrigeren Finanzergebnis (-0,4 Mrd.) entgegensteht.

Die konsolidierte *Bilanzsumme* (97,6 Mrd.) ist um 6,6 Milliarden kleiner als diejenige des Stammhauses. Die Bilanzverkürzung resultiert aus der Elimination der gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen zwischen dem Stammhaus und den übrigen Einheiten. Im Vergleich zum Stammhaus verringern sich die Verpflichtungen dadurch um 3,5 Milliarden (insb. IF 1,6 Mrd. und SERV 1,8 Mrd.). Andererseits fällt das negative konsolidierte Eigenkapital um 3,1 Milliarden tiefer aus, hauptsächlich weil das positive Eigenkapital des IF (3,4 Mrd.) und der SERV (2,5 Mrd.) das negative Eigenkapital des FinöV-Fonds (-7,5 Mrd.) nur teilweise kompensieren können. Insgesamt ist das Verhältnis zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten nach der konsolidierten Sicht somit etwas ungünstiger als im Stammhaus.

Bei den Schulden zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung (vgl. Ziff. 52). Die konsolidierten *Bruttoschulden* fallen mit 108,3 Milliarden um 2,3 Milliarden tiefer aus als beim Stammhaus, bedingt durch die Verrechnung von Verbindlichkeiten des Stammhauses mit den entsprechenden Forderungen der dezentralen Einheiten (insb. SERV 1,8 Mrd.). Andererseits ist die *Nettoverschuldung* mit 86,1 Milliarden um 4,0 Milliarden höher als beim Stammhaus, da das frei verfügbare Vermögen in der konsolidierten Sicht um

6,3 Milliarden tiefer ausfällt. Unter anderem wird das Tresoreriedarlehen des Stammhauses an den FinöV-Fonds (7,6 Mrd.) eliminiert, während die Forderungen der SERV (0,8 Mrd.) neu hinzukommen.

Die konsolidierte *Geldflussrechnung* zeigt die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im vergangenen Jahr. Der Geldzufluss aus der *operativen Tätigkeit* (+6,5 Mrd.) wurde hauptsächlich dazu verwendet, den Geldabfluss aus der *Investitionstätigkeit* (-1,3 Mrd.) zu finanzieren sowie die Finanzverbindlichkeiten abzubauen (Geldabfluss aus *Finanzierungstätigkeit* -2,2 Mrd.) und entsprechend die Schulden zu senken. Ein Vergleich zwischen der konsolidierten Geldflussrechnung und der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FM-FR) des Stammhauses ist nicht sinnvoll, da die beiden Rechnungen unterschiedliche Zwecke verfolgen. Ihnen liegen deshalb unterschiedliche definierte Fonds (Bilanzgrössen) zugrunde. Während die konsolidierte Geldflussrechnung die Veränderung der Liquidität (Fonds «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen») zeigt, richtet sich der Fonds des Stammhauses nach dem erweiterten Einnahmen- und Ausgabenbegriff des FHG. Zusätzlich werden deshalb die Veränderungen der Forderungen (debitorische Gutschriften) und der laufenden Verbindlichkeiten (kreditorische Belastungen) berücksichtigt. Eine derart ausgestattete Rechnung ist unter anderem aus *konjunkturpolitischer Sicht* von Interesse: Im Stammhaus dient die Veränderung des ordentlichen Finanzierungsergebnisses als Indikator für die Wirkung des Haushaltes auf die Konjunktur. Eine analoge Interpretation ist bei der konsolidierten Geldflussrechnung nicht möglich, da sie die konjunkturell wirksamen Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf *mögliche zukünftige Finanzierungsrisiken für den Bundeshaushalt* sind die Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten von Interesse. Es zeigt sich, dass die konsolidierten *Rückstellungen* kaum höher sind als beim Stammhaus (14,2 Mrd.; +0,3 Mrd.). Die Differenz ist im Wesentlichen durch die Rückstellung für unverdiente Versicherungsprämien der SERV (0,1 Mrd.) und für die Entsorgung von radioaktiven Beschleunigerabfällen beim Paul Scherrer Institut (PSI) bedingt. Bei den ausserhalb der Bilanz geführten *Eventualverbindlichkeiten* fallen die Vorsorgeverpflichtungen zugunsten der Arbeitnehmenden ins Gewicht. In der konsolidierten Rechnung sind sie mit 4,0 Milliarden etwas höher (+0,5 Mrd.) als beim Stammhaus. Dies ist jedoch angesichts des bedeutend höheren Personalbestandes (+16 279 FTE), hauptsächlich bedingt durch den ETH-Bereich, nicht überraschend. Abschliessend sind an dieser Stelle die per Ende 2010 eingegangenen *Versicherungsverpflichtungen der SERV* von 8,7 Milliarden zu nennen. Diesem Betrag steht das Eigenkapital der SERV von 2,5 Milliarden gegenüber.

13 Strukturelle Unterschiede gegenüber Bundesrechnung und Finanzstatistik

Vergleich mit der Bundesrechnung

Erfolgsrechnung

Im Gegensatz zur Bundesrechnung wird in der konsolidierten Rechnung nicht zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Aufwänden resp. Erträgen unterschieden, da die Vorgaben der Schuldenbremse nicht zum Tragen kommen. Sämtliche Aufwände und Erträge werden in der konsolidierten Rechnung deshalb dem Ergebnis zugewiesen. Dadurch können wesentliche Abweichungen in den dargestellten Konten entstehen.

Bilanz

Die Aktiven der Bundesrechnung werden aus finanzhaushaltrechtlichen Gründen in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen gegliedert. Dadurch wird ersichtlich, welche Aktiven der Geld- und Kapitalanlage dienen (Finanzvermögen) und welche Aktiven der Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt (Verwaltungsvermögen) – eine wichtige Information für die Beschlussfassung über den Voranschlag durch das Parlament. Die konsolidierte Bilanz macht diese Unterscheidung nicht, sondern gliedert die Vermögenswerte – im Einklang mit den angewandten Rechnungslegungsstandards (IPSAS) – nach der Fristigkeit in Umlauf- und Anlagevermögen.

Geldflussrechnung

In der Bundesrechnung wird die Geldflussrechnung als Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) bezeichnet. Für die Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts nach finanzpolitischen Gesichtspunkten unterscheidet die FMFR zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Transaktionen und weist die Ergebnisse der Mittelflüsse aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung nach. Die konsolidierte Geldflussrechnung kennt dagegen analog zur konsolidierten Erfolgsrechnung keine ausserordentlichen Positionen, sondern gliedert sich in einen dreistufigen Ausweis nach operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Im Weiteren unterscheidet sich die vorliegende Geldflussrechnung von der FMFR in Bezug auf den Inhalt der zugrundeliegenden Bestandesgrösse («Fonds»): Die Geldflussrechnung weist den Fonds an flüssigen Mittel nach. Bei der FMFR umfasst der «Fonds Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten).

Übersicht über Publikationen zu Haushaltszahlen auf Bundesebene

(ohne Sozialversicherungen, Kantone und Gemeinden)

Finanzstatistik

Staatsrechnung und übriger staatlicher Sektor, konsolidiert

Staatsrechnung/Voranschlag

nicht konsolidiert

Bundesrechnung/Bundesbudget

Zentrale Bundesverwaltung (entspricht dem Geltungsbereich der Schuldenbremse)

Sonderrechnungen

vom Parlament zu genehmigende Rechnungen

- Fonds für Eisenbahngrossprojekte
- Infrastrukturfonds
- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen
- Eidg. Alkoholverwaltung

- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung
- Nationalfonds
- Schweiz Tourismus
- Pro Helvetia

Konsolidierte Rechnung

Staatsrechnung sowie dezentrale Einheiten der Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (vom Parlament nicht zu genehmigen)

- Eidg. Finanzmarktaufsicht
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde
- Schweizerische Exportrisikoversicherung
- Schweizerisches Nationalmuseum
- Swissmedic

Verhältnis zum Stammhaus Bund

Ein zahlenmässiger Vergleich des Transferaufwandes sowie der Schulden zwischen der konsolidierten Rechnung und der Bundesrechnung erfolgt in Ziffer 5.

Vergleich mit der Finanzstatistik

Unterschiedliche Fragestellung

Die Konsolidierte Rechnung Bund hebt aus betriebswirtschaftlicher (mikroökonomischer) Sicht die Steuerung hervor, wogegen die Finanzstatistik die Vergleichbarkeit aus volkswirtschaftlicher (makroökonomischer) Sicht betont. Damit behandeln die beiden Berichte grundsätzlich unterschiedliche Fragestellungen.

Unterschiedlicher Konsolidierungskreis

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG95) bestimmt. Der Sektor «Staat» enthält unter anderem den Teilssektor «Bund», der mit dem Konsolidierungskreis der Konsolidierten Rechnung Bund vergleichbar, aber nicht identisch ist.

Das Konsolidierungskriterium der Finanzstatistik richtet sich nach der Finanzierungsquelle (sog. «50 %-Regel»). Die unten aufgelisteten konsolidierten Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden von der Finanzstatistik nicht erfasst, da sie mehr als 50 Prozent der Produktionskosten durch Umsätze mit Dritten (u.a. Verkaufserlöse,

Gebühreneinnahmen) decken und die ESGV95-Kriterien somit nicht erfüllen.

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Schweiz. Nationalmuseum (SNM)
- Swissmedic

Dagegen umfasst der Teilssektor «Bund» der Finanzstatistik zusätzlich den Schweizerischen Nationalfonds, Schweiz Tourismus und die Kulturstiftung Pro Helvetia. Der Nationalfonds gehört gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG nicht zum Konsolidierungskreis Bund. Pro Helvetia ist dagegen aufgrund der Revision der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) seit dem 1.8.2010 dazu zu zählen. Sie wird erstmals mit der Rechnung 2011 in die konsolidierte Rechnung einbezogen.

Unterschiedliche Bewertung

Das so genannte «FS-Modell» der Finanzstatistik widerspiegelt die nationale Sicht und ist in der Bewertung vergleichbar mit den Grundsätzen des neuen Rechnungsmodells Bund (NRM). Für die internationale Sicht gemäss «GFS-Modell» verlangen die Buchungsvorschriften des Internationalen Währungsfonds (IWF) hingegen die Bewertung aller Forderungen und Verpflichtungen zu Marktwerten.

Mio. CHF	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010
Erfolgsrechnung			
Operativer Ertrag	62 149	62 004	62 159
Operativer Aufwand	53 931	54 997	56 668
Operatives Ergebnis	8 218	7 007	5 491
Finanzertrag	888	1 566	415
Finanzaufwand	4 225	3 469	3 438
Finanzergebnis	-3 337	-1 903	-3 023
Ertrag aus Equity-Beteiligung	1 807	2 179	1 840
Aufwand aus Equity-Beteiligung	7	5	95
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	1 800	2 174	1 745
Jahresergebnis	6 681	7 278	4 213
Bilanz			
Umlaufvermögen	19 278	15 279	16 167
Anlagevermögen	79 474	78 152	81 448
Fremdkapital	143 117	130 469	130 242
Eigenkapital	-44 365	-37 038	-32 627
Geldflussrechnung			
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	7 899	7 447	6 545
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-5 791	3 200	-1 323
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-869	-10 143	-2 161
Total Geldfluss	1 239	504	3 061
Schulden			
Bruttoverschuldung	120 378	108 742	108 279
Nettoverschuldung	98 358	89 070	86 125
Personal			
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	46 549	48 833	49 591

31 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Jahresergebnis	7 278	4 213	-3 065	-42,1	
Operatives Ergebnis	7 007	5 491	-1 516	-21,6	
Operativer Ertrag	62 004	62 159	155	0,2	
Fiskalertrag	57 298	58 047	749	1,3	1
Dienstleistungsertrag	2 141	2 120	-21	-1,0	2
Übriger Ertrag	2 565	1 992	-573	-22,3	3
Operativer Aufwand	54 997	56 668	1 671	3,0	
Personalaufwand	6 766	6 858	92	1,4	4
Sachaufwand	6 021	5 755	-266	-4,4	5
Abschreibungen	2 144	2 291	147	6,9	14
Transferaufwand	40 066	41 764	1 698	4,2	6
Finanzergebnis	-1 903	-3 023	-1 120	58,9	
Finanzertrag	1 566	415	-1 151	-73,5	7
Finanzaufwand	3 469	3 438	-31	-0,9	8
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	2 174	1 745	-429	-19,7	
Ertrag aus Equity-Beteiligung	2 179	1 840	-339	-15,6	16
Aufwand aus Equity-Beteiligung	5	95	90	1 800,0	16
Jahresergebnis	7 278	4 213	-3 065	-42,1	
Anteil Bund	7 276	4 211			
Minderheitsanteile (Kantone an Swissmedic)	2	2			

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem *Ertragsüberschuss* von 4,2 Milliarden ab, wobei 5,5 Milliarden aus dem operativen Ergebnis, -3,0 Milliarden aus dem Finanzergebnis und 1,7 Milliarden aus Equity-Beteiligung stammen.

Das *operative Ergebnis* liegt um 1,5 Milliarden unter dem Vorjahreswert, bewegt sich aber nach wie vor auf hohem Niveau. Die Veränderung zum Vorjahr lässt sich hauptsächlich anhand folgender drei Faktoren erklären:

- Die Fiskalerträge nehmen um 0,7 Milliarden zu. Die Ursachen liegen in gegenläufigen Entwicklungen: Höheren Mehrwertsteuererträgen (+0,8 Mrd.), Erträgen aus der Tabaksteuer (+0,4 Mrd.) und CO₂-Abgabe (+0,4 Mrd.) stehen rückläufige Erträge der Verrechnungssteuer (-1,0 Mrd.) gegenüber.
- Der Übrige Ertrag hat im Berichtsjahr um 0,6 Milliarden abgenommen. Die Abnahme ist vor allem geprägt durch zwei Transaktionen im Vorjahr, welche im Jahr 2010 nicht angefallen sind (Aktivierung von Kantonsanteilen an den in Betrieb genommenen Nationalstrassen sowie Nachaktivierungen von Kabelanlagen aus der Entflechtung VBS - Swisscom).

- Der Transferaufwand liegt mit 41,8 Milliarden um 1,7 Milliarden über dem Vorjahreswert. Die Zunahme ist hauptsächlich bei den Anteilen Dritter an Bundeserträgen (+1,0 Mrd.; erstmalige Rückverteilung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und den Beiträgen an Dritte (+0,5 Mrd.; Finanzausgleich, Beiträge an internationale Organisationen, Bildung und Forschung) entstanden.

Das *Finanzergebnis* fällt aufgrund des markanten Rückgangs des Finanzertrags um 1,1 Milliarden negativer aus als im Vorjahr. Das ist primär mit dem Wegfall der 2009 verbuchten Erträge im Zusammenhang mit der Pflichtwandelanleihe UBS zu erklären.

Im *Ergebnis aus Equity-Beteiligung* (1,7 Mrd.) werden die Buchgewinne auf namhaften Beteiligungen ausgewiesen. Dank den guten Ergebniszahlen der bundeseigenen Unternehmen konnten vor allem auf den Beteiligungen Post (0,9 Mrd.), SBB (0,5 Mrd.) und Swisscom (0,4 Mrd.) ansehnliche Erträge verbucht werden.

32 Bilanz

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz zu 2009 absolut	Differenz zu 2009 %	Ziffer im Anhang
Aktiven	93 431	97 615	4 184	4,5	
Umlaufvermögen	15 279	16 167	888	5,8	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3 190	6 251	3 061	96,0	9
Forderungen	6 072	7 342	1 270	20,9	10
Kurzfristige Finanzanlagen	4 260	514	-3 746	-87,9	11
Vorräte	321	308	-13	-4,0	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 436	1 752	316	22,0	13
Anlagevermögen	78 152	81 448	3 296	4,2	
Sachanlagen	50 468	50 786	318	0,6	14
Immaterielle Anlagen	140	159	19	13,6	14
Darlehen	9 548	11 571	2 023	21,2	15
Beteiligungen	17 918	18 857	939	5,2	16
Langfristige Finanzanlagen	78	75	-3	-3,8	11
Passiven	93 431	97 615	4 184	4,5	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	29 195	33 465	4 270	14,6	
Laufende Verbindlichkeiten	12 218	13 536	1 318	10,8	17
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 330	13 092	2 762	26,7	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	6 156	6 458	302	4,9	19
Kurzfristige Rückstellungen	491	379	-112	-22,8	20
Langfristige Verbindlichkeiten	101 274	96 777	-4 497	-4,4	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	86 194	81 651	-4 543	-5,3	18
Langfristige Rückstellungen	13 353	13 832	479	3,6	20
Übrige Verbindlichkeiten	1 727	1 294	-433	-25,1	21
Eigenkapital	-37 038	-32 627	4 411	11,9	
Minderheitsanteile (Kantone an Swissmedic)	20	22	2	10,0	
Eigenkapital Bund	-37 058	-32 649	4 409	11,9	
Fonds im Eigenkapital	6 100	7 079	979	16,0	
Übriges Eigenkapital	1 711	1 652	-59	-3,4	
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-44 869	-41 380	3 489	7,8	

Das *Umlaufvermögen* hat primär wegen des höheren Bestands an Festgeldern um 0,9 Milliarden auf 16,2 Milliarden zugenommen. Dabei kam es infolge geänderten Ausweis der Festgelder zu einer Verschiebung von den *kurzfristigen Finanzanlagen* zu den *flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen*: Im Vorjahr waren die Festgelder des Stammhauses mit einer Gesamtlaufzeit von unter 90 Tagen unter den *kurzfristigen Finanzanlagen* ausgewiesen.

Das *Anlagevermögen* hat sich um 3,3 Milliarden erhöht. Die grössten Zunahmen betreffen die Aufstockung des *Darlehens* an die Arbeitslosenversicherung (+1,8 Mrd.), die Höherbewertung der namhaften *Beteiligungen* (+0,9 Mrd.) sowie den gestiegenen Bilanzwert der Nationalstrassen (+0,4 Mrd.).

Auf der Passivseite erhöhten sich die *kurzfristigen Verbindlichkeiten* um 4,3 Milliarden. Im Wesentlichen haben der gestiegene

Bestand der Geldmarktbuchforderungen (+2,2 Mrd.) sowie die Erhöhung der laufenden Verbindlichkeiten (+1,3 Mrd.) zu dieser Zunahme geführt. Die Abnahme bei den *langfristigen Verbindlichkeiten* um 4,5 Milliarden ist das Ergebnis von gegenläufigen Ereignissen: Einerseits konnten Eidgenössischen Anleihen in der Höhe von 4,6 Milliarden zurückbezahlt sowie der Fondsbestand der Spezialfinanzierung CO₂-Abgabe um 0,5 Milliarden reduziert werden. Andererseits wurde die Rückstellung für Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer um 0,4 Milliarden höher dotiert.

Das negative *Eigenkapital* bzw. der Bilanzfehlbetrag verringerte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 4,4 Milliarden.

33 Geldflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Total Geldfluss	504	3 061	2 557	507,3	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	7 447	6 545	-902	-12,1	
Jahresergebnis	7 278	4 213	-3 065	-42,1	
Abschreibungen	2 144	2 291	147	6,9	14
Veränderungen Rückstellungen	-851	367	1 218	-143,1	20
Erfolg aus Veräusserungen	-1	-11	-10	1 000,0	
Übrige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-397	-362	35	-8,8	
Zunahme/Abnahme von Forderungen	784	-1 270	-2 054	-262,0	10
Zunahme/Abnahme von Vorräten	-71	13	84	-118,3	12
Zunahme/Abnahme von Aktiven Rechnungsabgrenzungen	303	-316	-619	-204,3	13
Zunahme/Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	-1 456	1 318	2 774	-190,5	17
Zunahme/Abnahme von Passiven Rechnungsabgrenzungen	-286	302	588	-205,6	19
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	3 200	-1 323	-4 523	-141,3	
Investitionen Sachanlagen	-3 791	-2 749	1 042	-27,5	14
Desinvestitionen Sachanlagen	113	202	89	78,8	14
Investitionen immaterielle Anlagen	-64	-70	-6	9,4	14
Zunahme langfristige Darlehen	-2 427	-2 666	-239	9,8	15
Abnahme langfristige Darlehen	6 108	243	-5 865	-96,0	15
Zunahme Beteiligungen	-365	-32	333	-91,2	16
Abnahme Beteiligungen	8	18	10	125,0	16
Zunahme Finanzanlagen	-556	-169	387	-69,6	11
Abnahme Finanzanlagen	4 174	3 900	-274	-6,6	11
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10 143	-2 161	7 982	-78,7	
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	37 035	34 123	-2 912	-7,9	18
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-40 870	-31 741	9 129	-22,3	18
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 872	4 159	287	7,4	18
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10 182	-8 704	1 478	-14,5	18
Veränderung Spezialfonds	29	29	-	-	
Gewinnausschüttungen	-27	-27	-	-	

Nachweis «Fonds Geld»

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	2 686	3 190	504	18,8	9
Zunahme / Abnahme	504	3 061	2 557	507,3	9
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	3 190	6 251	3 061	96,0	9

Zusatzinformationen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Bezahlte Zinsen	-2 831	-2 804	27	-1,0	
Erhaltene Zinsen	800	173	-627	-78,4	

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Fonds «Flüssige Mittel und kurzfristigen Geldanlagen» («Geld»). Sie wird nach der indirekten Methode dargestellt, d.h. der Geldfluss aus operativer Tätigkeit wird aus dem Jahresergebnis abgeleitet.

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* liegt mit 6,5 Milliarden annähernd auf dem Vorjahresniveau (7,4 Mrd.). Zu diesem Ergebnis haben massgeblich der Jahresgewinn (4,2 Mrd.) sowie die bei der indirekten Methode als Korrektur zu berücksichtigenden Abschreibungen (2,3 Mrd.) beigetragen. Unter den «übrigen

nicht liquiditätswirksamen Transaktionen» (-0,4 Mrd.) sind folgende buchmässigen Tatbestände enthalten: Erfolgswirksame Veränderung des Equitywertes der namhaften Beteiligungen (-0,9 Mrd.), Veränderung der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital (-0,4 Mrd.), Wertanpassungen auf den Darlehen (+0,4 Mrd.), Marktwertanpassungen auf Terminkontrakten (+0,4 Mrd.) sowie die über das Eigenkapital erfassten Bewertungskorrekturen (+0,2 Mrd.). Sowohl die Forderungen wie auch die laufenden Verbindlichkeiten verzeichnen eine Zunahme von je 1,3 Milliarden. Unter dem Strich neutralisieren sich die-

se beiden Positionen. Beide Zunahmen lassen sich grösstenteils mit höheren Ausständen im Zusammenhang mit Fiskalerträgen begründen.

Aus der *Investitionstätigkeit* resultiert ein Geldabfluss von 1,3 Milliarden (Vorjahr: Geldzufluss von 3,2 Mrd.). Das Vorjahresergebnis war geprägt durch den Verkauf der Pflichtwandelanleihe UBS (Abgang zum Buchwert von 5,9 Mrd.) sowie aktivierten Kantonsanteilen an den in Betrieb genommenen Nationalstrassen (1,0 Mrd.). Unter Ausklammerung dieser beiden Tatbestände bewegt sich die Investitionstätigkeit auf dem Niveau des Vorjahres.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* beläuft sich auf minus 2,2 Milliarden (Vorjahr: -10,1 Mrd.). Die aus der operativen Tätigkeit erwirtschafteten und nicht für die Investitionstätigkeit eingesetzten Mittel wurden teilweise zur Reduktion der Finanzverbindlichkeiten und somit zum Schuldenabbau verwendet.

Unter dem Strich resultiert eine Zunahme der *Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen* um 3,1 auf 6,3 Milliarden. Der Anstieg ist in erster Linie ein Effekt bei den Festgeldern mit Gesamtlauzeit unter 90 Tagen, die im 2010 von den kurzfristigen Finanzanlagen in die kurzfristigen Geldanlagen umgebucht wurden.

34 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Kapitalanteil Minderheiten	Eigen- kapital Bund	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital	Bilanzüber- schuss / -fehlbetrag
Stand 1. Januar 2009	-44 365	18	-44 383	6 250	1 672	-52 305
Umbuchungen im Eigenkapital	–	–	–	-176	36	140
Veränderung Spezialfonds	29	–	29	26	–	3
Bewertungsveränderungen	8	–	8	–	3	5
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	37	–	37	-150	39	148
Jahresergebnis	7 278	2	7 276	–	–	7 276
Total erfasste Gewinne und Verluste	7 315	2	7 313	-150	39	7 424
Gewinnausschüttungen	-27	–	-27	–	–	-27
Veränderung der Reserven	7	–	7	–	–	7
Sonstige Transaktionen	32	–	32	–	–	32
Stand 31. Dezember 2009	-37 038	20	-37 058	6 100	1 711	-44 869
Umbuchungen im Eigenkapital	–	–	–	934	-56	-878
Veränderung Spezialfonds	29	–	29	43	–	-14
Bewertungsveränderungen	195	–	195	–	-3	198
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	224	–	224	977	-59	-694
Jahresergebnis	4 213	2	4 211	–	–	4 211
Total erfasste Gewinne und Verluste	4 437	2	4 435	977	-59	3 517
Gewinnausschüttungen	-27	–	-27	–	–	-27
Sonstige Transaktionen	1	–	1	2	–	-1
Stand 31. Dezember 2010	-32 627	22	-32 649	7 079	1 652	-41 380

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird transparent dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

Fonds im Eigenkapital

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich ein Handlungsspielraum besteht. Die Fonds im Eigenkapital beinhalten Spezialfonds sowie zweckgebundene Fonds. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden beim Stammhaus Bund direkt über die Bilanz verbucht. Dagegen werden bei den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierungen) die Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung erfasst und der Einnahmen- oder Ausgabenüberschuss buchmässig dem Fonds gutgeschrieben resp. belastet. Gleiches gilt für die Spezialfonds des ETH-Bereichs.

Die Mittel der Zweckgebundenen Fonds haben im Berichtsjahr um 934 Millionen auf 5653 Millionen zugenommen und sind unter *Umbuchungen im Eigenkapital* ausgewiesen. Aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer; MinVG, SR 725.116.2; Art. 5) resultiert in der konsolidierten Betrachtung ein Ausgabenüberschuss von 244 Millionen, im Stammhaus hingegen übersteigen die Ausgaben die Einnahmen lediglich um 64 Millionen. Die Differenz ist das Resultat aus der

Elimination der Einlage in den Infrastrukturfonds (1029 Mio.) und den effektiv getätigten Ausgaben des Infrastrukturfonds (1209 Mio.). Neu wurde gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18.6.2010 die Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO rückwirkend ab 2009 geschaffen. Dieser Spezialfinanzierung wurden in der Berichtsperiode insgesamt 1178 Millionen für die Jahre 2009 und 2010 aus zweckgebundenen Zollerträgen gutgeschrieben. Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Die Mittel für Begleitmassnahmen sind im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen.

Das Vermögen der *Spezialfonds* hat im Berichtsjahr netto um 43 Millionen auf 1426 Millionen zugenommen. Ein Teil der Spezialfonds im Eigenkapital steht per 31.12.2010 als flüssige Mittel auf Sicht zur Verfügung (613 Mio.), 6 Millionen sind bei der Bundestresorerie angelegt. Die restlichen Mittel teilen sich in rückzahlbare Darlehen des Fonds für Regionalentwicklung (804 Mio.) und in übrige Aktiven der verschiedenen Fonds (3 Mio.) auf.

Die wichtigsten Bestände und Veränderungen bei den Spezialfonds betreffen folgende Positionen:

- Da die bilanzierten Darlehen aus dem Fonds für Regionalentwicklung grösstenteils unverzinslich sind und Laufzeiten bis zu 25 Jahren aufweisen, werden sie gestützt auf die einschlägigen Bewertungsvorschriften mit 3,25 Prozent abdiskontiert. Der Barwert beträgt 814 Millionen. Im Berichts-

jahr mussten zudem erstmals Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen im Umfang von 10 Millionen vorgenommen werden, womit ein Buchwert von 804 Millionen resultiert. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital erfasst. Eine Nachaktivierung im Umfang von 70 Millionen für die im Rahmen der neuen Rechtsgrundlage gewährten, aber per Ende 2009 nicht aktivierten Darlehen führte zu einer Zunahme des Bestandes. Das ausgewiesene Fondsvermögen hat 2010 netto um 29 Millionen zugenommen: Geleistete A-fonds-per-du-Beiträge in der Höhe von 35 Millionen sowie die Erhöhung der Wertberichtigung um 17 Millionen reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führten die Nachaktivierung (70 Mio.) sowie die Alimentierung mit ordentlichen Budgetmitteln (11 Mio.) zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

- Dem ETH-Bereich sind im Berichtsjahr 36 Millionen Neugelder aus Schenkungen und Legaten zugeflossen. Der grösste Posten entfällt auf die Schenkung der Society in Science in der Höhe von 20 Millionen. Nach Abzug der verwendeten Mittel (22 Mio.) resultiert eine Zunahme der Fonds von 14 Millionen. Der Bestand der Spezialfonds beim ETH-Bereich beläuft sich auf 139 Millionen.
- Mit der rechtlichen Verselbständigung des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM) per 1.1.2010 wurden zweckgebundene Mittel vom Stammhaus an das SNM übertragen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz SNM wurde der Charakter dieser zweckgebundenen Mittel neu beurteilt. Dies führte zu einer Umgliederung in der Höhe von 2 Millionen vom Fremدين Eigenkapital (ausgewiesen unter *sonstige Transaktionen*).

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital hat im Berichtsjahr netto um 59 Millionen abgenommen. Diese Veränderung ist das Resultat gegenläufiger Entwicklungen:

- Bei der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) wurden die Reduktionen des Kernkapitals (15 Mio.) sowie des risikotragenden Kapitals (44 Mio.) direkt gegen den Bilanzfehlbetrag gebucht. Neu belaufen sich diese Positionen auf 308 Millionen respektive 1120 Millionen.
- FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivi-

täten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung bzw. Verwendung von FLAG-Reserven erfolgt über den Bilanzfehlbetrag, vergleichbar mit einer Ergebnisverwendung in einem Unternehmen. Im Jahre 2010 erhöhten sich die Reserven aus Globalbudgets um 3 Millionen auf 114 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen).

- Wertminderungen auf Wertschriften in der Höhe von 3 Millionen wurden direkt über das Eigenkapital gebucht.

Der Saldo des Betriebsfonds bei der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) blieb unverändert auf 110 Millionen.

Bilanzfehlbetrag

Unter den *Bewertungsveränderungen* sind direkt im Eigenkapital erfasste Transaktionen mit teils gegenläufigen Effekten ausgewiesen. Der grösste Teil entfällt auf eine Nachaktivierung für aufgelaufene Zinserträge auf Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Höhe von netto 204 Millionen (Anschaffungswert von 322 Mio. abzüglich Wertberichtigung von 118 Mio.). Für bisher nicht bilanzierte Bankkonten der Swissnex (Schweizer Häuser im Ausland für den wissenschaftlichen Austausch) wurde ebenfalls eine Nachaktivierung im Umfang von 3 Millionen vorgenommen. Auf militärischen Liegenschaften (-6 Mio.) sowie auf Anlagen beim PSI (-2 Mio.) erfolgten zudem periodenfremde Wertanpassungen.

Unter dem Strich reduziert sich der Bilanzfehlbetrag um 3489 Millionen. Der Ertragsüberschuss von 4211 Millionen sowie die Bewertungsveränderungen (198 Mio.) bewirken einen Abbau des Bilanzfehlbetrages. Umgekehrt führen die beschriebenen Umbuchungen im Eigenkapital (878 Mio.), die Veränderung der Spezialfonds beim ETH-Bereich (14 Mio.), die Kantonsanteile an der Gewinnausschüttung der EAV von 27 Millionen sowie eine geringfügige Bestandeanpassung für eine im Vorjahr nicht erfasste Konsolidierungsbuchung (1 Mio.) zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrages (siehe letzte Spalte in oben stehender Tabelle).

Kapitalanteil Minderheiten

Der Minderheitsanteil von 34,5 Prozent am Eigenkapital der Swissmedic hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses der Swissmedic um 2 Millionen auf 22 Millionen erhöht.

41 Allgemeine Grundlagen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Konsolidierte Rechnung Bund stützt sich nebst den jeweiligen Rechtsgrundlagen der Konsolidierungseinheiten auf die folgenden spezifischen Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (namentlich Art. 55 FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (namentlich Art. 64a – 64d FHV; SR 611.01)
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (namentlich Anhang zur RVOV; SR 172.010.1)
- Organisationsverordnung für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (namentlich Art. 15a – 15b OV-EVD)

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Der Nutzen einheitlicher Regeln ist für die Transparenz und Kontinuität der Rechnungslegung und der finanziellen Berichterstattung unbestritten. Die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erleichtert die Beurteilung der konsolidierten Rechnung. Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang der Jahresrechnung offen gelegt und begründet.

Allgemeines

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den nach einheitlichen Richtlinien (Handbuch Konsolidierung; HBK) erstellten Einzelabschlüssen der im Konsolidierungskreis zusammengefassten Einheiten per 31. Dezember. Einzige Ausnahme ist das Institut für Geistiges Eigentum, das seine Bücher per 30. Juni abschliesst. Für die konsolidierte Rechnung erstellt es auf den Abschlussstichtag per 31. Dezember einen Zwischenabschluss.

Schätzungen

Die Konsolidierte Rechnung Bund enthält Annahmen und Schätzungen, welche einen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diese Annahmen und Schätzungen wurden nach bestem Wissen der im Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen gemacht. Unsicherheiten bezüglich dieser Schätzungen und Annahmen können dazu führen, dass in zukünftigen Perioden Anpassungen der betroffenen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten notwendig sein werden. Den grössten Einfluss auf die konsolidierte Rechnung haben Schätzungen in Bezug auf Rückstellungen.

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruht und die zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden für eine Vielzahl von möglichen Ereignissen gebildet. Wesentliche Rückstellungen sind im Anhang erläutert. Sie beinhalten per Definition einen höheren Grad an Schätzung als andere Bilanzposten, da die Höhe der Verpflichtung von der zukünftigen Entwicklung abhängig ist.

Konsolidierungsmethode

Alle Einheiten des Konsolidierungskreises (ausser den namhaften Beteiligungen) werden nach der *Methode der Vollkonsolidierung* in die Konzernrechnung einbezogen. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden somit vollständig erfasst. Der Anteil von Minderheiten am Nettovermögen und am Ergebnis wird in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Verbindlichkeiten, Guthaben, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Einheiten werden miteinander verrechnet. Unrealisierte Zwischengewinne auf Vorräten oder Anlagevermögen werden im Rahmen der Konsolidierung ergebniswirksam eliminiert.

Namhafte Beteiligungen werden nach der *Equity-Methode* zum anteiligen Eigenkapital in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst.

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt, und die Werte sind auf Millionen gerundet.

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die ordnungsmässige Rechnungslegung beruht auf zwei Grundsätzen:

- **Periodengerechtigkeit:** Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (Accrual Basis) sind Aufwand und Ertrag jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher sie verursacht werden. Massgebend ist der Zeitpunkt des Bezugs oder der Erbringung von Lieferungen und Leistungen. Die periodengerechte Abgrenzung hat nach der Sache und der Zeit zu erfolgen.
- **Fortführung der Verwaltungs- oder Unternehmenstätigkeit:** Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit des Bundes und seiner zu konsolidierenden Organisationen fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Weiter gelten folgende Grundsätze der Rechnungslegung:

- a. **Wesentlichkeit:** Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. **Verständlichkeit:** Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. **Stetigkeit:** Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. **Bruttodarstellung:** Der Grundsatz der Bruttodarstellung verlangt, dass Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden.

Die Rechnungslegung der Konsolidierten Rechnung Bund richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 64c Abs. 1 FHV). In begründeten Fällen kann von den Bestimmungen der IPSAS abgewichen werden. Diese Abweichungen sind im Anhang 3 der FHV offen gelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden im Folgenden ausgewiesen und begründet.

Abweichungen von IPSAS

Gegenüber der Rechnung 2009 ergeben sich keine Veränderungen.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen im Stammhaus über die Erfolgsrechnung verbucht.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderungen von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich dabei am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebieten verzichtet.

Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Abweichung: Der Konsolidierungskreis ist nicht nach dem Beherrschungskriterium definiert.

Begründung: Die Definition der nach der Methode der Vollkonsolidierung berücksichtigten Einheiten richtet sich nach Artikel 55 FHG. Namhafte Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden nach der Equity-Methode (anteiliges Eigenkapital) in die Konsolidierung einbezogen.

Auswirkung: Einige an sich beherrschte Einheiten werden nicht voll konsolidiert.

Abweichung: Die Equity-Werte der namhaften Beteiligungen basieren auf den Einzelabschlüssen gemäss den jeweiligen Rechnungslegungsstandards und nicht auf den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund.

Begründung: Es wird davon abgesehen, die namhaften Beteiligungen in der Bundesrechnung und der Konsolidierten Rechnung Bund unterschiedlich zu bewerten.

Auswirkung: Der ausgewiesene Wert der namhaften Beteiligungen entspricht nicht dem Wert der bilanziert würde, wenn er nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund berechnet worden wäre.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend findet sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitliche Abgrenzungen in der Bilanz:

- **Erträge aus MWST und Biersteuer:** Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- **Schwerverkehrsabgabe:** Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monaten Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind somit zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- **Entwicklungszusammenarbeit:** Der Bund kann sich zur finanziellen Beteiligung an Entwicklungsprojekten über mehrere Jahre hinweg verpflichten. Der gesamte zur Realisierung eines mehrjährigen Projektes erforderliche Kreditbedarf wird für die Periode beantragt, in welcher die Verpflichtung eingegangen wird. Somit wird der Finanzierungsbeitrag im ersten Jahr vollumfänglich aufwandwirksam erfasst. Die jährlich beanspruchten Tranchen (effektiver Wertverzehr) werden über die Bilanz abgewickelt.

Ergänzende Standards

Soweit die IPSAS keine Regelungen enthalten, werden die folgenden ergänzenden Standards eingesetzt (Anhang 3 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission (heute FINMA) zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004.

Standard: International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente.

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996.

Standard: International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Gegenstand: Bewertung der immateriellen Anlagen.

Standard: International Accounting Standards (IAS) 38, Immaterielle Vermögenswerte.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten:

- IPSAS 27 neu – *Agriculture* (Landwirtschaft). Der neue Standard, welcher auf den 01.04.2011 in Kraft tritt, wurde aus IAS 41 abgeleitet. Der Standard beschreibt die buchhalterische Behandlung und Offenlegung von landwirtschaftlichen Aktivitäten. Aus heutiger Sicht wird dieser Standard keinen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Rechnung haben.
- IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung). Die drei neuen Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung ab 01.01.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Die wichtigsten materiellen Abweichungen von IAS/IFRS betreffen die Finanzgarantien und Darlehen zu vergünstigten Konditionen. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.
- IPSAS 31 neu – *Intangible Assets* (Immaterielle Vermögenswerte). Der neue Standard ist von IAS 38 abgeleitet und tritt auf den 01.04.2011 in Kraft. Er beschreibt die rechnungsmässige Erfassung von immateriellen Vermögenswerten. Das Recht des Staates, Steuern zu erheben, fällt dabei nicht unter die immateriellen Vermögenswerte. Aus heutiger Sicht wird dieser Standard keinen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Rechnung haben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Fremdwährungen

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt

massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip verbucht. Sie wird brutto verbucht in dem Sinne, dass der Rohertrag vor Kantonsanteilen eingebucht wird und die Kantonsanteile separat als Aufwand erfasst werden. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Einnahmen wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für die per Ende Jahr noch ausstehenden Rückerstattungsanträge wird zudem eine Rückstellung gebildet.

Die Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzölle, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus der Biersteuer werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Abgrenzungen Subventionsbereich

Im Subventionsbereich werden Abgrenzungen vorgenommen, wenn die Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG]; SR 616.1) verbindlich gewährt worden

ist, das heisst in der Regel durch Verfügung oder Vertrag, und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Zeitliche Abgrenzungen sind dann erforderlich, wenn die Zahlung in einer späteren Rechnungsperiode erfolgt als derjenigen, in welcher die beiden vorgenannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind (als «Nachschüssigkeit» gezeichnet).

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen), die jederzeit in Bargeld umwandelbare Geldanlagen darstellen. Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einem Betrag von mehr als 100 Millionen werden abdiskontiert und zum Barwert bilanziert. Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV) werden nach einem versicherungsmathematischen Modell bewertet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen die Möglichkeit und die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agió/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage, damit eine konstante Verzinsung bis zum Endverfall resultiert.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind in der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf Änderungen von Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt demnach zu Anschaffungswerten oder aber zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter dem Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über dem Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente können für drei verschiedene Zwecke eingesetzt werden: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Wenn keine liquiden Marktpreise bestehen, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (sog. overhedge) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF Interest Rate Swaps) kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Marktwertveränderungen, welche aus Marktpreisschwankungen über dem Anschaffungswert verursacht werden, werden in der Bilanz ausgewiesen. Marktwertveränderungen, welche aus Marktpreisschwankungen unter dem Anschaffungswert verursacht werden, werden direkt in die Erfolgsrechnung verbucht (Vorsichtsprinzip). Bei frühzeitigem Glatstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der eventuelle Veräusserungserfolg sowie die Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) direkt in die Erfolgsrechnung. Die nicht vollständig abgegrenzten Marktwertveränderungen der früheren Rechnungsperioden werden zusammengelegt und über die ursprüngliche Laufzeit des Derivats abgegrenzt.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten werden bei den wesentlichen Vorratspositionen nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellkosten nahe kommen. Bei schwer verkäuflichen Vorräten werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Angefangene Arbeiten im Bereich von Dienstleistungen

Angefangene Arbeiten im Bereich von Dienstleistungen und Forschungsaufträgen werden ihrem Realisierungsgrad entsprechend verbucht.

Für wesentliche Arbeiten, bei welchen ein klar definiertes und einforderbares Ergebnis geschuldet ist, wird der gesamte vereinbarte Projektertrag entsprechend dem jährlich zu ermittelnden Fertigstellungsgrad auf die Kalenderjahre verteilt. Der Aufwand wird in derjenigen Periode verbucht, in der er effektiv anfällt.

Dadurch wird in jeder Periode ein anteiliger Gewinn ermittelt und in der Erfolgsrechnung ergebniswirksam realisiert. Ein absehbarer Verlust wird in der Periode verbucht, in welcher er erkannt wurde.

Für wesentliche Arbeiten, bei welchen der Drittmittelgeber einem zweckbestimmten Verzehr von Drittmitteln zustimmt und keine äquivalente Gegenleistung erwartet, wird der Projektertrag als Verbindlichkeit gebucht. Der in jedem Jahr aufgelaufene Aufwand wird laufend über die Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird durch eine Entnahme aus dem Projektabrechnungskonto der Aufwand erfolgsmässig neutralisiert. Ein allfälliger Gewinn wird erst bei Projektende erfolgswirksam. Ein absehbarer Verlust wird in der Periode verbucht, in welcher er erkannt wurde.

Drittmittelprojekte und Kofinanzierungen des Stammhauses Bund im Zusammenhang mit laufenden Kosten werden in der Regel über die Erfolgsrechnung verbucht. Im Falle von Investitionen, wird der Drittmittelzufluss als Verbindlichkeit bilanziert und anteilmässig über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlage ertragswirksam aufgelöst. Alternativ können, sofern die Kriterien gemäss Art. 63 FHV erfüllt sind und einem entsprechenden Antrag von der stattgegeben wird, Drittmittel und Kofinanzierungen ausschliesslich über die Bilanz abgewickelt werden.

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Darlehen, welche zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehalten werden, sind zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Für Darlehen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe ohne Verkehrswert werden die Wertberichtigungen jährlich über Schätzverfahren nach den Kriterien Bonität, Werthaltigkeit der Sicherheiten und Rückzahlungskonditionen ermittelt.

Bedingt rückzahlbare Darlehen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe werden zum Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt und im Finanzaufwand ausgewiesen.

Darlehen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberechtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen haben.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr der Gewährung werden sie über den Transferaufwand wertberichtigt.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Als namhaft gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung und der möglichen Verwertung erwar-

teten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund ab. So werden beispielsweise die Verpflichtungen aus Vorsorgeleistungen bei der konsolidierten Rechnung im Anhang unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, während sie in den Jahresrechnungen der namhaften Beteiligungen bilanziert sind. Eine weitere Abweichung ist bei den Anlagen gegeben. Nebst marktwirtschaftlichen Kriterien ist bei der Konsolidierten Rechnung Bund für die Bewertung der Anlagen auch die öffentliche Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen (Service Potential). Einen solchen Bewertungsansatz kennen die namhaften Beteiligungen nicht.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Übrige Beteiligungen, welche in den Einzelabschlüssen zu Equitywerten bewertet sind, werden für die Konsolidierte Rechnung Bund nicht umbewertet. Vorhandene Subkonsolidierungskreise bei den Einheiten der Konsolidierten Rechnung Bund werden übernommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Gebäude, Nationalstrassen	10 – 50 Jahre
Betriebs- / Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 10 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 – 7 Jahre

Wird eine Liegenschaft vollständig durch Dritte genutzt, so wird sie als nicht selbstgenutzt klassifiziert. Die Bewertung von nicht selbst genutzten marktfähigen Gebäuden erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellkosten, jene von nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden zu einem Pro-memoria-Wert von einem Franken. Bei den nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armee reform nicht mehr benötigt werden.

Aktivierete Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und beschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	Laufzeit oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in den wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung im Inland. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben des Bundes in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten werden als Bundesleihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben des Bundes der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung

des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Leasingnehmer übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen (ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierung). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (< 50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund (Stammhaus) ist Selbstversicherer. Es werden nur erwartete Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte der Derivate, welche zu Marktwerten bewertet werden.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende werden Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende kein Ausgleich vorgenommen. Die Belastung bzw. Gutschrift erfolgt durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen.

Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Der Aufwand und Ertrag der Spezialfonds wird mit Ausnahme des ETH-Bereichs nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG).

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen zunächst nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Solche Reserven dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen

Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Risikotragendes Kapital und Kernkapital (SERV)

Das risikotragende Kapital dient zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken der Schweiz. Exportrisikoversicherung. Das Kernkapital dient als Risikopuffer für eine mögliche Verschlechterung der Portfolioqualität der SERV und soll die Geschäftsausweitung ermöglichen.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Wertdifferenzen werden über die Neubewertungsreserve verbucht (Erhöhung oder Verringerung).

Sinkt der Wert, wird zuerst eine allfällig vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese vollständig aufgelöst, erfolgt die erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, welche die demographische Entwicklung der Anspruchsberechtigten widerspiegeln wie die Sterblichkeit, die Invalidität, die Austrittswahrscheinlichkeit oder der technische Zinssatz.

In Abweichung zu IPSAS 25 werden die Vorsorgeleistungen sowie die anderen langfristig fälligen Leistungen gegenüber den Arbeitnehmenden nicht bilanziert, sondern im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Für aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage und andere Tagesguthaben sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Die konsolidierten Einheiten des Bundes sind vielseitigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet werden, damit die erforderlichen Massnahmen zeitgerecht ergriffen werden können. Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument. Es ist integriert in die Geschäfts- und Führungsprozesse der im Konsolidierungskreis enthaltenen Einheiten.

Umgang mit Risiken

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen beinhalten (z.B. Reputationsschäden, Funktionsstörungen in der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit usw.). Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgen nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normen. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt in der Verantwortung der Einheiten. Die Eidg. Finanzverwaltung EFV und die Generalsekretärenkonferenz GSK erfüllen im Risikomanagement für die zentrale Bundesverwaltung wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien und Schulungen für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements. Die GSK ist für die Konsolidierung und Prioritätensetzung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor. Die dezentralen Verwaltungseinheiten treffen dagegen die notwendigen Massnahmen in ihren Bereichen selbständig, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken.

Das Stammhaus Bund tritt im Unterschied zu den übrigen Einheiten als «Eigenversicherer» auf (vgl. Art. 50 Abs. 2 FHV). Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in besonderen Fällen durch Drittversicherungen gedeckt.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die konsolidierten Einheiten des Bundes bewältigen ihre Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Es gibt jedoch Aufgaben, welche nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden können und der Verzicht auf die Aufgabenerfüllung in diesen Fällen (Strategie «vermeiden»)

in der Regel nicht in Frage kommt. Die Risiken können deshalb nur möglichst gering gehalten werden (Strategie «vermindern»).

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse.

Zur Unterstützung des Risikomanagements dient auch das Interne Kontrollsystem IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen und nicht mit strategischen Risiken. Zwischen den beiden Bereichen bestehen jedoch Schnittstellen.

Risikosituation

Die Risiken ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Die Einheiten können einerseits Schaden an ihren eigenen Vermögenswerten erleiden. Andererseits erwachsen ihnen Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Generell haften die Einheiten für Schäden, die Mitarbeitende Dritten im Rahmen der Aufgabenerfüllung verursachen. Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Schwergewichtig handelt es sich bei den Risiken um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken sowie um Sach-, technische und Elementarrisiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere den Informatik- und Telekommunikations-Risiken (IKT-Risiken) und den Folgen der Banken- bzw. Finanzmarktkrise («Too big to fail») sowie dem anhaltenden Steuerdialog mit der EU zu.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat werden nicht veröffentlicht. Die Offenlegung der Risiken erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich:

- Eintretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren und bei denen ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden als Eventualverpflichtungen ausgewiesen.

Interne Prozesse stellen sicher, dass Risiken, welche die oben stehenden Tatbestände erfüllen, in die Jahresrechnung berücksichtigt werden.

42 Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	absolut	%
Fiskalertrag	57 298	58 047	749	1,3
Direkte Bundessteuer	17 877	17 886	9	0,1
Verrechnungssteuer	5 280	4 323	-957	-18,1
Stempelabgaben	2 806	2 855	49	1,7
Mehrwertsteuer	19 830	20 673	843	4,3
Übrige Verbrauchssteuern	7 570	7 892	322	4,3
Verschiedener Fiskalertrag	3 935	4 418	483	12,3

Direkte Bundessteuer

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich auf insgesamt 17,9 Milliarden. Das bisherige Rekordergebnis aus dem Vorjahr wurde um 9 Millionen übertroffen.

Bei den *Steuern auf dem Einkommen natürlicher Personen* resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein moderater Zuwachs von 1,0 Prozent oder 103 Millionen auf 10 Milliarden. Bei den *Steuern auf dem Reinertrag juristischer Personen* wurde das Vorjahresergebnis um 69 Millionen oder 0,9 Prozent unterschritten und erreichte 8,1 Milliarden.

Das gute Ergebnis der direkten Bundessteuer wurde nicht zuletzt dank der dynamischen Entwicklung der Fälligkeiten ermöglicht. Diese bereits frühzeitig entrichteten Steuern (z.B. Quellensteuern, ratenweiser Vorausbezug) haben im Vergleich zum Vorjahr um rund 30 Prozent oder 350 Millionen zugenommen.

Der Bundesanteil an der *pauschalen Steueranrechnung* für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus. Er belief sich im Rechnungsjahr auf 182 Millionen. Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

Verrechnungssteuer

Der Ertrag der Verrechnungssteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Er unterliegt seit Jahren starken Schwankungen. 2010 erreichten die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer zum sechsten Jahr in Folge ein hohes Niveau, obschon sie gegenüber dem Vorjahr rückläufig sind. Die weiterhin hohen Einnahmen lassen den Schluss zu, dass der Ertrag aus der Verrechnungssteuer aus strukturellen Gründen höher ausfällt, als bisher erwartet wurde.

Im Vergleich zu 2009 nahm der Ertrag deutlich um 957 Millionen (-18,1 %) auf 4,3 Milliarden ab. Da der Ertrag zum grössten Teil aus dem Rezessionsjahr 2009 stammt, ist der Rückgang erklärbar.

Der prozentuale Anteil der Rückerstattungen an den Eingängen beträgt 81,9 Prozent gegenüber 81,6 Prozent im Jahre 2009. Angesichts der hohen Eingänge und gestützt auf eine Schätzung der noch zu erwartenden Rückerstattungsgesuche wurde die zu

diesem Zweck gebildete Rückstellung um 400 Millionen auf 9,3 Milliarden aufgestockt.

Stempelabgaben

Der Ertrag aus den Stempelabgaben verzeichnet eine leichte Erhöhung (+49 Mio.), nachdem er im Jahr 2009 stark rückläufig war. Hinter diesen Mehreinnahmen verbergen sich jedoch gegenläufige Entwicklungen. Während der Ertrag aus der Emissionsabgabe auf Obligationenanleihen und Geldmarktpapieren stark zunahm (+186 Mio.), ging derjenige aus der Emission von Beteiligungsrechten (-79 Mio.) zurück. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe auf ausländischen Wertpapieren (-59 Mio.) verringerte sich zum zweiten Mal in Folge.

Die Stempelabgaben sind stark von der weltweiten Börsenentwicklung abhängig. Knapp die Hälfte des Ertrags aus den Stempelabgaben entfällt auf die *Umsatzabgabe* (1417 Mio.), die vor allem auf dem Wertschriftenhandel an der Börse erhoben wird. Die allmähliche wirtschaftliche Erholung, die im Frühjahr 2009 begann, erlitt immer wieder Einbrüche. Angesichts der anhaltenden Unsicherheit waren die abgabepflichtigen Geschäfte daher insgesamt erneut rückläufig, was gegenüber dem Vorjahr zu Mindereinnahmen (-55 Mio.) bei den Erträgen aus der Umsatzabgabe führte. Dagegen verzeichnete der Ertrag aus der *Emissionsabgabe* (779 Mio.) trotz rückläufiger Neuemissionen von Beteiligungsrechten eine markante Zunahme (+107 Mio.), bedingt durch die starke Erhöhung des Volumens der Obligationenanleihen von Schweizer Schuldner vor dem Hintergrund historisch tiefer Zinssätze. Dank diesen Mehreinnahmen konnten die Einbussen bei der Umsatzabgabe weitgehend kompensiert werden. Die Einnahmen aus dem *Prämienquittungsstempel* bewegen sich mit 659 Millionen auf dem Vorjahresniveau.

Mehrwertsteuer

Der Mehrwertsteuerertrag liegt mit 20,7 Milliarden um 843 Millionen (+4,3 %) höher als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung von dem per 1.1.2010 in Kraft gesetzten Teil A der Mehrwertsteuerreform, der zu Einnahmeausfällen führt, fällt die Zunahme noch stärker aus. Der Einnahmewachstum ist daher deutlich stärker gestiegen als das nominelle Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, was auf einen Aufholeffekt nach dem markanten Einnahmerückgang im Jahr 2009 schliessen lässt.

Vom Total der Mehrwertsteuereinnahmen sind insgesamt 3,9 Milliarden zweckgebunden für die Krankenversicherung (884 Mio.), die AHV (2257 Mio.), den Bundesanteil am AHV-Prozent (462 Mio.) und den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (318 Mio.).

Die Einnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Das bedeutet, dass bereits ausgestellte Rechnungen als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird jedoch nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund sind auch Debitorenverluste zu verzeichnen, die im Aufwand ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich diese auf 167 Millionen.

Übrige Verbrauchssteuern

Hinter der Zunahme des Ertrags aus den übrigen Verbrauchssteuern steht ein hohes Wachstum des Tabaksteuerertrags, der durch einen Rückgang der Mineralölsteuereinnahmen gedämpft wird.

Die *Mineralölsteuer* und der *Mineralsteuerzuschlag auf Treibstoffen* (5,1 Mrd.) brachten etwas weniger ein als 2009 (-46 Mio.). Der Hauptgrund dürfte im hohen Frankenkurs liegen, der im Allgemeinen zu sinkenden Einnahmen aus dem Tanktourismus führt. Der Rückgang bei den Einnahmen aus der *Mineralölsteuer auf Brennstoffen* auf 20 Millionen (-14%) verlief stärker als erwartet. Nebst der Verdreifachung der CO₂-Abgabe hat die abnehmende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff zu dieser Entwicklung beigetragen.

Der Ertrag aus der *Tabaksteuer* (2,4 Mrd.) stieg trotz anhaltendem Verkaufsrückgang stark an. Das Plus von 370 Millionen ist auf die Auswirkungen von einmaligen Rückerstattungen bei der Entsteuerung der Herstellerlager (Einführung von Steuerfreilagern) in den Jahren 2009 und 2010 zurückzuführen. Die entsprechenden Mindereinnahmen fielen im Vorjahr mit 340 Millionen bedeutend höher aus als 2010 (57 Mio.). Bereinigt um diesen Sonderfaktor stiegen die Einnahmen der Tabaksteuer um 3,6 Prozent. Dabei führte die zeitlich gestaffelte Preiserhöhung der Industrie von 20 Rappen pro Päckchen (inkl. Steueranteil von 5 Rp.) zu Mehreinnahmen. Zudem wurden im letzten Quartal aufgrund der angekündigten Steuererhöhung auf Zigaretten per 1.1.2011 höhere Verkaufszahlen und damit überdurchschnittliche Steuereinnahmen erzielt.

Der Ertrag der *Alkoholsteuer* (290 Mio.) und der *Biersteuer* (112 Mio.) bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Verschiedener Fiskalertrag

Die Summe der unter dem verschiedenen Fiskalertrag zusammengefassten Ertragspositionen liegt deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ist in erster Linie auf die stark erhöhte CO₂-Abgabe zurückzuführen. Aber auch ohne die CO₂-Abgabe liegt der Ertragszuwachs 3,0 Prozent über dem Vorjahr. Namentlich die Erträge aus der Automobilsteuer, der Schwerverkehrsabgabe und den Einfuhrzöllen haben spürbar zugenommen, während die Spielbankenabgabe erneut rückläufig ist.

Bei den *Verkehrsabgaben* (2,2 Mrd.) ist die Entwicklung der Automobilsteuer (+61 Mio. auf 373 Mio.) besonders ausgeprägt. Nach dem starken Rückgang im Vorjahr haben die Automobilimporte 2010 wieder deutlich zugenommen. Im Jahresverlauf wurden rund 330 000 Fahrzeuge eingeführt, 21 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Ertrag aus der Automobilsteuer erreichte damit den höchsten Stand seit deren Einführung im Jahr 1997. Die konjunkturelle Erholung schlägt sich auch bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA (1490 Mio.) positiv nieder. Der Ertrag liegt bei den inländischen wie auch den ausländischen Fahrzeugen über dem Vorjahreswert. Der Ertrag aus der Nationalstrassenabgabe (347 Mio.) bewegt sich auf ähnlich hohem Niveau wie 2009. Der Vignettenverkauf im Inland, der knapp drei Fünftel des Ertrags ausmacht, hat im Gleichschritt mit dem Anstieg des Fahrzeugbestands zugenommen. Beim Ertrag auf ausländischen Fahrzeugen haben sich aber die Wechselkurs- und die Konjunktorentwicklung negativ ausgewirkt.

Nach einem zögerlichen Start zu Jahresbeginn haben die *Einfuhrzölle* besonders ab Mitte Jahr stark angezogen (+46 Mio.). Der Ertrag liegt auf einem Stand, der seit 1996 nicht mehr erreicht wurde (1079 Mio.). Trotz Einnahmefällen aufgrund der neuen Freihandelsabkommen mit Japan und Kanada haben die Zollerträge im Industriebereich insgesamt zugenommen. Im Agrarbereich dagegen sind die Eingänge weiter rückläufig. Die entsprechenden Zollerträge (590 Mio.) werden einer Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder für ein WTO-Abkommen gutgeschrieben.

Die *Spielbankenabgabe* wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40-80%). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht. Der Bruttospielertrag und damit auch der Steuerertrag (381 Mio.) liegt relativ deutlich unter dem Vorjahreswert (415 Mio.). Ausschlaggebend waren dafür das Rauchverbot in öffentlichen Räumen und die verschärfte Konkurrenzsituation mit ausländischen Spielbanken. Auch die konjunkturelle Entwicklung hatte eine dämpfende Wirkung.

Die wichtigste Ertragsquelle unter den *Lenkungsabgaben* ist die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Die Einnahmen betragen 589 Millionen und haben um 372 Millionen gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Per Anfang 2010 wurde der Abgabesatz von 12 auf 36 Franken pro Tonne CO₂ erhöht, da die CO₂-Emissionen des Jahres 2008 mehr als 86,5 Prozent der Emissionen von 1990 betragen und damit das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Der Ertrag wurde zu einem Drittel für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich und für ein Gebäudesanierungsprogramm verwendet. Empfänger sind Private und Unternehmen. Zu zwei Dritteln wurde die CO₂-Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Weitere Einnahmen von 123 Millionen entfallen auf die Abgabe auf flüchtige organische Verbindungen VOC und 36 Millionen auf die Altlastenabgabe.

2 Dienstleistungsertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	absolut	%
Dienstleistungsertrag	2 141	2 120	-21	-1,0
Wehrpflichtersatz	148	155	7	4,7
Gebühren	324	327	3	0,9
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	152	152	–	–
Verkäufe	210	192	-18	-8,6
Rückerstattungen	193	131	-62	-32,1
EU Zinsbesteuerung	166	120	-46	-27,7
Versicherungsertrag (SERV)	70	67	-3	-4,3
Zweit- und Drittmittel (ETH-Bereich)	357	406	49	13,7
Übriger Dienstleistungsertrag	521	570	49	9,4

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Dienstleistungsertrag leicht abgenommen. Innerhalb der einzelnen Positionen sind unterschiedliche Tendenzen feststellbar.

Die *Wehrpflichtersatzabgabe* basiert auf dem Reineinkommen der Ersatzpflichtigen für das Jahr 2009. Der Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr ist einerseits auf eine grössere Anzahl von Abgabepflichtigen zurückzuführen, andererseits hat sich auch deren Einkommen und somit die durchschnittliche Ersatzabgabe erhöht. Die Erhöhung der Mindestabgabe per 1.1.2010 wird erst 2011 ertragswirksam.

Der leichte Anstieg bei den *Gebühren* ist auf zwei gegensätzliche Entwicklungen zurückzuführen. Während in den meisten Bereichen eine Ertragssteigerung zu verzeichnen ist (+14 Mio.), ergibt sich bei den Visagegebühren aufgrund der Aufhebung der Visumpflicht einzelner Staaten sowie im Bereich der eingezogenen Vermögenswerten ein Rückgang (-11 Mio.).

Die Erträge aus *Verkäufen* sinken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Mindererträgen bei der Verteidigung. Diese entstanden durch geringere Treibstoffverkäufe an Dritte und weniger Einnahmen aus dem Verkauf von Mahlzeiten und Kantineverkäufen.

Der Ertrag aus *Rückerstattungen* ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Schlussabrechnung der Zentralen Ausgleichsstelle für die Beiträge an AHV, IV und Familienzulagen Landwirtschaft fällt um 29 Millionen tiefer aus. Ausserdem entfällt im Vergleich zum Vorjahr der Erlös aus der Liquidation der Käseunion (14 Mio.) und die Rückzahlung aus dem Verwertungsfonds Swisspatat (16 Mio.).

Auch der Ertrag aus der *EU-Zinsbesteuerung* war rückläufig. Diese im Rahmen der Bilateralen II beschlossene Regelung trat 2005 in Kraft. In der Schweiz wird der Steuerrückbehalt auf Zinserträgen von natürlichen in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Personen erhoben. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; ein Viertel geht zur Deckung der Erhebungskosten an die Schweiz. Die Kantone sind zu 10 Prozent am Schweizer Anteil beteiligt. Im Berichtsjahr wurde der Steuerrückbehalt auf den Zinserträgen aus dem Jahre 2009 berechnet. Die Erträge waren gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig. Die Anhebung des Steuersatzes per 1. Juli 2008 von 15 auf 20 Prozent, die zum ersten Mal ein ganzes Kalenderjahr umfasste, schlug sich nicht in Mehreinnahmen nieder. Der Einnahmerückgang im Jahre 2010 erklärt sich damit, dass tiefe Zinssätze mit Portefeuilleumschichtungen zusammenfielen.

Der *Versicherungsertrag (SERV)* enthält die Positionen «Verdiente Prämien» von 51 Millionen und «Zinserträge aus Umschuldungsabkommen» von 16 Millionen. Gesamthaft hat der Versicherungsertrag um 3 Millionen abgenommen. Das Ergebnis ist auf den Rückgang der Zinserträge aus Umschuldungsabkommen zurückzuführen infolge des gegenüber dem Vorjahr um 65 Millionen tieferen Bestandes an Guthaben.

Die Erträge aus *Zweit- und Drittmitteln (ETH-Bereich)* stammen aus zugeflossenen Mitteln, welche in der Regel zur Finanzierung von Vorhaben der angewandten Forschung eingesetzt werden und zweckgebunden sind.

3 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	absolut	%
Übriger Ertrag	2 565	1 992	-573	-22,3
Liegenschaftenertrag	84	76	-8	-9,5
Gewinne aus Veräusserungen	41	28	-13	-31,7
Aktivierung Eigenleistungen	55	69	14	25,5
Übriger verschiedener Ertrag	1 242	117	-1 125	-90,6
Ablieferung SNB	833	833	–	–
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	271	307	36	13,3
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im FK	39	562	523	1 341,0

Der *Übrige Ertrag* hat im Berichtsjahr um 573 Millionen auf 1992 Millionen abgenommen.

Der *Übrige verschiedene Ertrag* war im Vorjahr durch zwei Transaktionen geprägt, die im Jahr 2010 nicht mehr angefallen sind: Erstens die Aktivierung von Kantonsanteilen der in Betrieb genommenen Nationalstrassen von 1024 Millionen sowie zweitens die Nachaktivierungen von Kabelanlagen für die Übermittlung als Folge der Entflechtung VBS - Swisscom in der Höhe von 99 Millionen. Ohne diese Sonderfaktoren hätte die Abnahme im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr lediglich 2 Millionen betragen. Unter dem übrigen verschiedenen Ertrag werden Einnahmen aus Bussen (u.a. MWST), der Ertrag aus weiterverrechneten Informatikdienstleistungen und Verkaufsgebühren der Swissmedic ausgewiesen.

Bei der *Gewinnablieferung der SNB* handelt es sich um den Anteil des Bundes am laufenden Gewinn der Nationalbank aus dem

Geschäftsjahr 2009; dieser Anteil liegt gemäss der im März 2008 abgeschlossenen Vereinbarung unverändert bei 833 Millionen.

Die *Übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen* setzen sich vor allem aus Kontingentsversteigerungen (199 Mio.) und der Zunahme des Münzumschlags in Folge Mehrbedarf (74 Mio.; +21 Mio.) zusammen. Aus Versteigerungen von landwirtschaftlichen Kontingenten (insbesondere Fleisch) resultierten Mehreinnahmen von 18 Millionen (höhere Mengen und Preise).

Die *Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital* betragen 562 Millionen, was einer Zunahme von 523 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunkturstabilisierung haben die eidg. Räte beschlossen, die CO₂-Abgabe der Jahre 2008-2010 im Jahr 2010 zurückzuerstatten, weshalb alleine in diesem Bereich eine Fondsentnahme von 472 Millionen resultiert.

4 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	absolut	%
Personalaufwand	6 766	6 858	92	1,4
Personalbezüge	5 565	5 681	116	2,1
Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen)	1 045	1 104	59	5,6
Arbeitgeberleistungen	49	89	40	81,6
Temporäres Personal	23	20	-3	-13,0
Veränderungen Rückstellungen	-7	-96	-89	1 271,4
Übriger Personalaufwand	91	60	-31	-34,1

Im Vergleich zur Rechnung 2009 nahm der Personalaufwand insgesamt um 92 Millionen (+1,4 %) zu. Einem Mehrbedarf von 215 Millionen, der insbesondere auf stellenseitige Aufstockungen und auf den gewährten Teuerungsausgleich zurückzuführen ist, stehen Aufwandrückgänge von insgesamt 123 Millionen gegenüber.

Die Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeitstellen (FTE) hat um 758 auf 49 591 zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von 1,6 Prozent. Am meisten neue Stellen wurden beim Stammhaus und beim ETH-Bereich geschaffen:

- Im Stammhaus (+256 Stellen; +0,8 %) entfällt der grösste Teil des Stellenzuwachses auf die Eingliederung des Residenzpersonals EDA in den Personalbestand. Rund zwei Drittel der stellenseitigen Aufstockungen werden intern kompensiert. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in den Zahlen 2009 noch 138 Stellen des Schweizerischen Nationalmuseums enthalten sind, das per 1.1.2010 ausgegliedert worden ist. Wird dieser Effekt hinzugerechnet, beträgt der Zuwachs 394 Stellen (+1,2 %).
- Im ETH-Bereich (+318 Stellen; +2,2 %) nahm unter anderem die Zahl der Professuren (+37 FTE) und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (+281 FTE) zu. Mit den zusätzlichen Professuren sollen die Betreuungsverhältnisse der beiden ETH optimiert werden. Die Anzahl Studierende pro Professur betrug 2008-2010 rund 35:1 (2002-2007: 33:1). Die

Finanzierung der 14 730 Vollzeitstellen erfolgte zu knapp 70 Prozent aus dem Finanzierungsbeitrag des Stammhauses; der Rest über Zweit- und Drittmittel. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 31 Prozent des Personalbestandes über Zweit- und Drittmittel finanziert (2009: 29 %).

- In den übrigen Bereichen stieg die Stellenanzahl ebenfalls (+184 FTE; +10,7 %). Insbesondere das ENSI (+16,1 %) und die FINMA (+6,2 %) verzeichneten überdurchschnittliche Wachstumsraten.

Lohnmassnahmen 2010:

- Im Stammhaus Bund wurde ein Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent ausgerichtet, gegenüber 1,1 Prozent im Vorjahr.
- Im ETH-Bereich wurde per 1.1.2010 die Jahresteuern von 0,6 Prozent ausgeglichen sowie eine Realloohnerhöhung von 1,2 Prozent im Rahmen des Neuen Lohnsystems (NLS) gewährt.
- Die anderen Konsolidierungseinheiten haben per 1.1.2010 unterschiedliche Lohnmassnahmen umgesetzt.

Veränderungen Rückstellungen: Hauptverantwortlich für die Veränderung ist die Auflösung von Rückstellungen bei den Sozialplankosten nach Artikel 105 BPV im Zusammenhang mit der Sistierung des Stellenabbaus im VBS (Logistikbasis der Armee).

5 Sachaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	absolut	%
Sachaufwand	6 021	5 755	-266	-4,4
Material- und Warenaufwand	413	395	-18	-4,4
Betriebsaufwand	3 918	3 973	55	1,4
Betrieb und Unterhalt Nationalstrassen	366	364	-2	-0,5
Rüstungsaufwand	1 095	1 001	-94	-8,6
Einlagen in zweckgebundene Fonds im FK	229	22	-207	-90,4

Der Sachaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 266 Millionen beziehungsweise 4,4 Prozent ab. Die einzelnen Komponenten entwickelten sich dabei wie folgt:

Der *Material- und Warenaufwand* reduzierte sich um 18 Millionen auf 395 Millionen. Vor allem eine Umgliederung von nicht aktivierbaren Sachgüter in den Betriebsaufwand sorgte für eine Reduktion von 35 Millionen. Dagegen ist eine starke Zunahme des Münzumschlages infolge gestiegener Metallpreise zu verzeichnen, was die Bildung von zusätzlichen Rückstellungen notwendig machte (+23 Mio.).

Der Zuwachs des *Betriebsaufwands* ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Umgliederung von nicht aktivierbaren Sachgüter von 35 Millionen vom Material- und Warenaufwand in den Betriebsaufwand (ETH-Bereich).
- Durch die Auflösung von Wertberichtigungen aus Umschuldungsguthaben von 83 Millionen hat sich der Versicherungsaufwand (resp. Betriebsaufwand) beim SERV um insgesamt 52 Millionen reduziert.
- Der Betriebsaufwand der Armee verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 53 Millionen auf 861 Millionen. Steigende Betriebs- und Instandhaltungskosten von zunehmend komplexer werdenden Systemen sowie eine erhöhte Nutzung dieser Systeme führte zu einer Aufwandssteigerung.

Der *Betrieb und Unterhalt Nationalstrassen* liegt auf dem Vorjahresniveau und beträgt 364 Millionen.

Der *Rüstungsaufwand* belief sich im Jahr 2010 auf 1001 Millionen. Damit kam es gegenüber 2009 zu einer Reduktion von 8,6 Prozent (-94 Mio.). Der geringere Aufwand ist hauptsächlich beim Rüstungsmaterial (-108 Mio. auf 575 Mio.) aufgrund verschiedener Projektverzögerungen angefallen, wobei die Ursachen unterschiedlich sind: Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterentwicklung der Armee, Personalengpässe beim Auftraggeber und der Beschaffungsstelle oder Leistungen der Industrie, welche nicht den Abmachungen entsprachen. Auch der Rückgang bei der Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (-9 Mio. auf 111 Mio.) ist auf Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterentwicklung der Armee zurück zu führen. Zu einer Zunahme kam es einzig im Bereich Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (+23 Mio. auf 316 Mio.) infolge eines erhöhten Bedarfs in den Bereichen Führungsunterstützung und Aufklärung.

Die *Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital* resultieren aus den Einnahmen der Spezialfinanzierung Altlastenfonds (21 Mio.) sowie der getätigten Einlage in den Fonds für die Medienforschung, Rundfunktechnologie und Programmarchivierung (1 Mio.). Im Jahr 2010 sind die Ausgaben der CO₂-Abgabe grösser als die Einnahmen und daher als Entnahme ausgewiesen (siehe Ziff. 3, übriger Ertrag).

6 Transferaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	absolut	%
Transferaufwand	40 066	41 764	1 698	4,2
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 116	8 132	1 016	14,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	778	807	29	3,7
Beiträge an eigene Institutionen	1 250	1 286	36	2,9
Beiträge an Dritte	13 514	14 001	487	3,6
Beiträge an Sozialversicherungen	14 280	14 494	214	1,5
Wertberichtigungen im Transferaufwand	3 128	3 044	-84	-2,7

Beim Transferaufwand ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Milliarden bzw. 4,2 Prozent im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen:

- *Anteile Dritter an Bundeserträgen:* Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm im Vergleich zum Vorjahr um 871 Millionen zu. Dieser starke Anstieg ist auf die erstmalige Rückverteilung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (864 Mio.) zurück zu führen, welche zu zwei Drittel an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet wird.
- *Beiträge an Dritte:* Die Zunahme von 487 Millionen entfällt zu je rund 20 Prozent auf den Finanzausgleich (+93 Mio.) und die Beiträge an internationale Organisationen (+101 Mio.). Die Zunahme für die übrigen Beiträge an Dritte (insb. für Bildung und Forschung) beträgt 293 Millionen.
- *Beiträge an Sozialversicherungen:* Die Beiträge wachsen um 1,5 Prozent (+214 Mio.), was zur Hauptsache auf die Zunahme des Bundesbeitrages an die AHV (+164 Mio.) sowie auf die individuellen Prämienverbilligungen (+161 Mio.) zurückzuführen ist. Rückläufig entwickelten sich demgegenüber die Beiträge an die IV (-54 Mio.), die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (-40 Mio.) und der Aufwand für die Militärversicherung (-46 Mio.).

Anteile Dritter an Bundeserträgen

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an die Sozialversicherungen oder – im Falle der Lenkungsabgabe – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 14,3 Prozent. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kantonsanteile; +47 auf 4436 Millionen:

Das Wachstum fällt mit 1,1 Prozent insgesamt moderat aus und wird massgebend durch die Stagnation der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer – der grössten Position dieser Kontengruppe (3072 Mio.) – gebremst. Ein stärkerer Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr resultiert bei den Kantonsanteilen der Verrechnungssteuer (+34 Mio. auf 465 Mio.) sowie der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (+12 Mio. auf 484 Mio.). Die Anteile an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen (484 Mio.) sowie an der Nationalstrassenabgabe von jeweils

10 Prozent werden zu 98 Prozent in Form allgemeiner Strassenbeiträge an alle Kantone (375 Mio.) und die restlichen zwei Prozent an Kantone ohne Nationalstrassen (8 Mio.) verteilt.

Anteile der Sozialversicherungen; +97 auf 2694 Millionen:

Das Wachstum beträgt 3,7 Prozent. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2010 (455 Mio.) entsprechen somit den Einnahmen im Jahr 2008. Das Mehrwertsteuerprozent für die AHV stieg gegenüber der Rechnung 2009 um 4,2 Prozent auf 2239 Millionen.

Rückverteilung Lenkungsabgaben; +871 auf 1003 Millionen:

Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm im Vergleich zum Vorjahr um 871 Millionen zu. Dieser starke Anstieg ist auf die erstmalige Rückverteilung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (864 Mio.) zurück zu führen, welche zu zwei Drittel an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet wird. Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunktur Stabilisierung haben die eidg. Räte beschlossen, 2010 die Einnahmen der Jahre 2008-2010 gleichzeitig zurückzuverteilen (2008-2009 427 Mio.; 2010 437 Mio.). Die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wird weiterhin mit zweijähriger Verzögerung an die Bevölkerung rückverteilt (2010: 139 Mio.). Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2008 inklusive der aufgelaufenen Zinsen.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen wurden an Kantone und Gemeinden abgegeben, welche eine Aufgabe des Bundes erfüllen (zB. Durchführung Volkszählung). Im Jahr 2010 wurden Entschädigungen in der Höhe von 807 Millionen (+29 Mio.) geleistet.

Beiträge an eigene Institutionen

- Der vom Fonds für Eisenbahnprojekte an die SBB und die AlpTransit Gotthard AG für diverse Bahnprojekte ausbezahlte Betrag von 786 Millionen liegt um 46 Millionen über dem Vorjahreswert.
- Die Ausgaben im Rahmen der mit der SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2007-2010 beliefen sich für das Jahr

2010 auf total 1,5 Milliarden. Neben den hier aufgeführten Beiträgen zur Gewährleistung des Betriebs und Unterhalts handelt es sich dabei um einen Investitionsbeitrag im Umfang von 1,0 Milliarde. Somit beträgt der direkt über die Erfolgsrechnung verbuchte Aufwand 470 Millionen. Der Rückgang von 10 Millionen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der 2009 im Rahmen des Stabilisierungsprogramms erfolgten einmaligen Aufstockung des Kredits um 30 Millionen.

- Für die Presseförderung mittels Verbilligung von Zeitungs-transporten wurden der Schweizerischen Post wie im Vorjahr 30 Millionen überwiesen.

Beiträge an Dritte

Beiträge an Dritte werden in allen Aufgabenbereichen gewährt. Der Aufwand in dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 487 Millionen (+3,6%) gestiegen. Mehraufwendungen sind bei jeder der drei Beitragskategorien zu verzeichnen:

- Finanzausgleich (+93 Mio. auf 2,9 Mrd.)
- Internationale Organisationen (+101 Mio. auf 1,6 Mrd.)
- Übrige Beiträge an Dritte (+293 Mio. auf 9,5 Mrd.)

Die grössten Empfänger bei den *übrigen Beiträgen an Dritte* sind:

- Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft (+14 Mio. auf 2182 Mio.)
- Regionaler Personenverkehr (+29 Mio. auf 799 Mio.)
- Stiftung Schweizerischer Nationalfonds (+71 Mio. auf 738 Mio.)
- Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft (+13 Mio. auf 587 Mio.)
- Pauschalbeiträge und Übergangsrecht; Berufsbildung (+37 Mio. auf 570 Mio.)
- Hochschulförderung, Grundbeiträge (+10 Mio. auf 559 Mio.)
- Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (+17 Mio. auf 474 Mio.)
- Betriebsbeiträge Fachhochschulen (+35 Mio. auf 408 Mio.)
- Zulagen Milchwirtschaft (-5 Mio. auf 289 Mio.)

Beiträge an Sozialversicherungen

Die Beiträge an Sozialversicherungen beinhalten folgende Unterpositionen:

Sozialversicherungen des Bundes; +138 Millionen auf 11,1 Milliarden:

Knapp die Hälfte aller Beitragszahlungen an die Sozialversicherungen entfiel auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV; 7162 Mio.). Der Bund trägt 19,55 Prozent der AHV-Gesamtausgaben. Dieser Betrag erhöhte sich um 164 Millionen bzw. um 2,3 Prozent. Da die AHV-Renten nur alle zwei Jahre an die Entwicklung von Löhnen und Preisen angepasst werden und 2010 keine Anpassung erfolgte, ist die Zunahme auf rein demografische Faktoren zurückzuführen.

Die Leistungen des Bundes an die Invalidenversicherung (IV) im Umfang von 3478 Millionen waren im Vergleich zum Vorjahr wiederum rückläufig (-54 Mio.). Der Bundesanteil beträgt 37,7 Prozent der IV-Gesamtausgaben. Wegen dieses proportionalen Beitragssatzes profitierte der Bund von den Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision, die zu einem markanten Rückgang der Anzahl Neurenten führten (Rentenzahlungen machen rund 70 Prozent der IV-Ausgaben aus). Eine weitere Entlastung ergab sich durch das tiefe Schuldzinsniveau.

Zu den höheren Ausgaben für die Sozialversicherungen trägt im Weiteren der überdurchschnittliche Anstieg der Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung bei (AIV; +28 Mio. auf 413 Mio.). Die starke Zunahme ist in erster Linie auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen verzeichneten die Zahlen zur beitragspflichtigen Lohnmasse im Rechnungsjahr 2010 eine Zunahme, was eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die AIV nach sich zog (der Bundesbeitrag an die AIV beläuft sich auf 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme). Zum andern waren gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der AIV für das Jahr 2009 im 2010 noch rund 16 Millionen zu leisten.

Übrige Sozialversicherungen; +75 Millionen auf 3,4 Milliarden:

Der Beitrag des Bundes an die Individuelle Prämienverbilligung nahm 2010 mit 161 Millionen oder fast neun Prozent markant auf 1977 Millionen zu. Das ist die Folge des überdurchschnittlich hohen Wachstums der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Diese Prämie bestimmt in wesentlichem Ausmass die Annahmen zur Entwicklung der Bruttogesundheitskosten, auf deren Grundlage die Bundesbeteiligung an der Individuellen Prämienverbilligung festgelegt wird. Gemäss Artikel 66 Absatz 2 KVG beträgt der Beitrag des Bundes 7,5 Prozent der OKP-Bruttokosten.

Die Ausgaben des Bundes für Ergänzungsleistungen (EL) zu den AHV- bzw. IV-Renten (599 Mio. bzw. 638 Mio.) waren um insgesamt 40 Millionen rückläufig. Der Bund trägt 5/8 der Ausgaben für EL, die der Existenzsicherung dienen, wobei die Kantone die übrigen 3/8 sowie sämtliche Krankheits- und Behinderungskosten tragen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Rechnung im Vorjahr durch Nachzahlungen an die Kantone mit gegen 70 Millionen belastet wurde. Unter Ausklammerung dieses Sondereffekts resultierte 2010 eine Zunahme: Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV betrug diese 2,5 Prozent, was in etwa im Einklang mit der Entwicklung der AHV-Renten steht. Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ergab sich ein Anstieg von 1,8 Prozent. Hier erfüllte sich die Erwartung nicht, dass der Rückgang der Neurenten sich auch in den Ergänzungsleistungen niederschlagen würde.

Die Leistungen im Bereich der Militärversicherung blieben mit 200 Millionen knapp unter dem Vorjahr (-2 Mio.).

Wertberichtigungen im Transferaufwand

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Wertberichtigungen im Transferaufwand um 2,7 Prozent oder 84 Millionen ab.

- Die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem FinöV-Fonds betragen 732 Millionen (+148 Mio. gegenüber dem Vorjahr). Sowohl bei der Achse Gotthard als auch bei der 1. Etappe zur Bahn 2000 wurden mehr ausgegeben. Hinzu kommen diverse Anschlussarbeiten ans europäische Netz von rund 85 Millionen.
- Die Wertberichtigungen beim Infrastrukturfonds nehmen um 485 Millionen ab und betragen 2010 noch 34 Millionen für den Agglomerationsverkehr. Die Abweichung von

485 Millionen beinhaltet eine Korrektur von 312 Millionen, die im 2009 als Wertberichtigung im Transferaufwand ausgewiesen wurde statt unter den Beiträgen an Dritte.

- Wertberichtigung im Zusammenhang mit der SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung für getätigte Infrastrukturinvestitionen: Der Betrag hat um 128 Millionen auf 1030 Millionen zugenommen.
- Die weiteren Wertberichtigungen (wie Hochwasserschutz, Schutz Naturgefahren, Natur und Landschaft, Energie- und Abwärmenutzung) haben insgesamt um 125 Millionen zugenommen. Gesamthaft betragen sie 1247 Millionen.

7 Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	absolut	%
Finanzertrag	1 566	415	-1 151	-73,5
Zinsertrag	684	171	-513	-75,0
Verkehrswertanpassungen	-	3	3	n.a.
Übriger Finanzertrag	882	241	-641	-72,7

Der Finanzertrag geht gegenüber dem Vorjahr um 1151 Millionen stark zurück (-73,5 %). Hinter dieser Entwicklung verbergen sich zum Einen die 2009 verbuchten hohen Erträge aus den Finanztransaktionen im Zusammenhang mit der Pflichtwandelanleihe UBS und zum Anderen der rückläufige Zinsertrag infolge des sehr tiefen Zinsniveaus.

Der deutliche Rückgang des *Zinsertrags* (-513 Mio.) ist vor allem auf den Wegfall des 2009 verbuchten Zinsertrags von 490 Millionen aus dem Verkauf des Coupons der UBS-Pflichtwandelanleihe zurückzuführen. Obwohl die Darlehen an die AIV gestiegen sind, sanken auch die Zinserträge aus Darlehen wegen des tieferen Zinsniveaus auf 50 Millionen (-27 Mio.). Im Weiteren haben die Zinserträge aus der Mehrwertsteuer (77 Mio.) aufgrund tieferer Verzugszinsen abgenommen (-7 Mio.).

Der deutliche Rückgang im *übrigen Finanzertrag* (-641 Mio.) ist primär auf den im 2009 einmalig angefallenen Ertrag von

729 Millionen aus dem Verkauf der UBS-Pflichtwandelanleihe zurückzuführen. Im Weiteren beinhaltet diese Position zum Einen Kursgewinne auf Fremdwährungskonten (82 Mio.). Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -einzüge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Der Nettoerfolg in der Berichtsperiode (Kursgewinne abzüglich Kursverluste) beläuft sich auf 28 Millionen. Zum Anderen sind darin die Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps enthalten (149 Mio.), die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet werden. Insbesondere weil einzelne Zinssatzswaps ausliefen, konnten Wertaufholungen verbucht werden. Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden.

8 Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	absolut	%
Finanzaufwand	3 469	3 438	-31	-0,9
Zinsaufwand	2 997	2 863	-134	-4,5
Kapitalbeschaffungsaufwand	128	122	-6	-4,7
Wertberichtigung Finanzanlagen	175	261	86	49,1
Übriger Finanzaufwand	169	192	23	13,6

Der *Zinsaufwand* betrifft zum überwiegenden Teil die Anleihen, deren Bestand 2010 um weitere 4,6 Milliarden abgebaut wurde. Dies führte zu einem erneuten Rückgang des Zinsaufwands für Anleihen gegenüber dem Vorjahr auf 2679 Millionen (-107 Mio.). Die Aufwandminderung infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierte Anleihen liegt nur geringfügig (1 Mio.) unter dem Vorjahreswert.

Die *Wertberichtigungen Finanzanlagen* enthalten wertmindernde Korrekturen für Darlehen (231 Mio.) und Beteiligungen (30 Mio.).

Im *übrigen Finanzaufwand* werden die Kursverluste auf Fremdwährungskonten (66 Mio.) verbucht. Diese entstehen durch

Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -einzüge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Die Zunahme der Kursverluste sind auf die durchschnittlich tieferen EUR- und USD-Wechselkurse zurückzuführen. Ebenfalls unter dem übrigen Finanzaufwand aufgeführt sind die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps (126 Mio.), die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet sind. Die Zinssatzswaps werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, das heisst bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt. Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz.

9 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3 190	6 251	3 061	96,0
Kasse	7	6	-1	-14,3
Post	368	317	-51	-13,9
Bank	2 814	1 047	-1 767	-62,8
Kurzfristige Geldanlagen	1	4 881	4 880	488 000,0

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Der starke Rückgang begründet sich vor allem dadurch, dass per Jahresultimo mehr Mittel als im Vorjahr am Markt platziert werden konnten und sich somit der Bestand auf dem Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank reduziert hat.

Der starke Anstieg bei den *kurzfristigen Geldanlagen* ist auf den geänderten Ausweis der Festgelder mit einer Gesamtlaufzeit von unter 90 Tagen zurückzuführen. Im Vorjahr waren die Festgelder des Stammhauses unter den *kurzfristigen Finanzanlagen* ausgewiesen (siehe Ziff. 11).

10 Forderungen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Forderungen	6 072	7 342	1 270	20,9
Steuer- und Zollforderungen	4 098	4 991	893	21,8
Kontokorrente	944	1 279	335	35,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	244	248	4	1,6
Übrige Forderungen	786	824	38	4,8

Die *Steuer- und Zollforderungen* bestehen zu 2816 Millionen aus Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen. Davon entfallen 1760 Millionen auf Mehrwertsteuereinnahmen aus Importen. Die Mehrwertsteuerforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 195 Millionen erhöht. Weiter enthalten die Steuer- und Zollforderungen folgende Positionen:

- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1492 Millionen: Sie beinhalten Forderungen aus der LSWA und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer. Die Zunahme der Forderungen aus Zollabgaben um 401 Millionen ist hauptsächlich auf die signifikant höheren Einnahmen aus der Tabaksteuer zurückzuführen.
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in der Höhe von 1114 Millionen: Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 311 Millionen entfällt grösstenteils auf die Verrechnungssteuer und betrifft spät eingetroffene und noch nicht fällige Selbstdeklarationen der Steuerpflichtigen.
- Forderungen aus der Alkoholsteuer in der Höhe von 25 Millionen (Vorjahr 26 Millionen).
- Delkredere auf den offenen Steuer- und Zollforderungen im Umfang von 457 Millionen. Die Erhöhung der Wertberichtigungen um 13 Millionen ist auf die strengere Bewertung der offenen Forderungen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung zurückzuführen.

Die *Kontokorrente* bestehen zu 1031 Millionen aus Forderungen gegenüber den Kantonen, wovon 126 Millionen auf Forderungen aus der Wehrpflichtersatzabgabe entfallen. Die Forderungen gegenüber den Kantonen haben im Vergleich zum Vor-

jahr um 464 Millionen zugenommen. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit den kurz vor Jahresabschluss verbuchten Abrechnungen der Kantone für die Ablieferung der direkten Bundessteuer an den Bund. Weiter bestehen die Kontokorrente aus Forderungen gegenüber der SUVA in der Höhe von 143 Millionen; diese haben gegenüber dem Vorjahr um 2 Millionen abgenommen.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* setzen sich aus zahlreichen Positionen mit geringem Umfang zusammen. Die grössten Beträge entfallen auf:

- Forderungen aus Kontingentversteigerungen des Bundesamtes für Landwirtschaft in der Höhe von 46 Millionen (+7 Mio.).
- Beim ETH-Bereich bestehen offene Forderung in der Höhe von 41 Millionen (+7 Mio.). Davon entfallen auf inländische Schuldner 30 Millionen und auf ausländische 11 Millionen.
- Anzahlungen für Waren des Bundesamtes für Bauten und Logistik in der Höhe von 17 Millionen (-1 Mio.).

Auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Wertberichtigungen im Umfang von 63 Millionen.

In den *übrigen Forderungen* sind vorwiegend die Guthaben aus Umschuldungsabkommen in der Höhe von 742 Millionen (+18 Mio.) sowie Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen von 21 Millionen (+2 Mio.) ausgewiesen. Des Weiteren beinhaltet diese Position vorausbezahlte Mieten an Skyguide von 26 Millionen.

11 Finanzanlagen

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Mio. CHF	2009			2010		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	4 260			514		
Bis Endverfall gehalten	4 260			514		
Festgelder	4 100	4 100	0,3	400	400	0,1
Darlehen	80	80	1,1	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte	26	n.a.	n.a.	8	n.a.	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	54	n.a.	n.a.	106	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–
Handelsbestand	–	–	–	–	–	–
Langfristige Finanzanlagen	78			75		
Bis Endverfall gehalten	78			75		
Festverzinsliche Wertpapiere	50	52	2,5	–	–	–
Übrige langfristige Finanzanlagen	28	n.a.	n.a.	75	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien *bis Endverfall gehalten*, *zur Veräusserung verfügbar* oder als *Handelsbestand* gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall. Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem Nominalbetrag. Der Marktwert wird als Zusatzinformation ausgewiesen und stellt den effektiven Wert der Finanzanlagen per

Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht dem realisierten Zinssatz des Berichtsjahres. Festgelder mit einer Gesamtlauzeit von unter 90 Tagen werden ab dem Berichtsjahr nicht mehr als *kurzfristige Finanzanlagen*, sondern als *kurzfristige Geldanlagen* ausgewiesen. Deshalb kommt es zu einer entsprechenden Verschiebung zwischen diesen beiden Bilanzpositionen (siehe auch Ziffer 9).

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Derivative Finanzinstrumente	7 707	6 638	-371	-769	26	8	-397	-777
Zinsinstrumente	3 560	2 650	-261	-240	10	8	-271	-248
Zinsswaps	3 560	2 650	-261	-240	10	8	-271	-248
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Devisen	4 147	3 988	-110	-529	16	–	-126	-529
Terminkontrakte	4 147	3 988	-110	-529	16	–	-126	-529
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 18) geführt. In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der *Zinsswaps* infolge Rückzahlungen. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position steht ein negativer Marktwert von 240 Millionen gegenüber. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben.

Den *Terminkontrakten* in Euro, US-Dollar und Norwegischen Kronen (NOK) liegt ein Nominalwert von 4,0 Milliarden Schweizerfranken zugrunde. Der negative Marktwert von 529 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Aufgrund der Kurszerfälle verschlechterten sich die Werte der Terminkontrakte erheblich. Die Euro-Kontrakte haben sich per Ende Jahr um CHF 312 Millionen reduziert, die USD-Kontrakte um CHF 215 Millionen und die NOK-Kontrakte um CHF 2 Millionen.

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

2010 Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar und NOK	3 988	1 837	2 151	–
Spezialgeschäfte	3 001	850	2 151	–
Budget	987	987	–	–

2009 Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar und NOK	4 147	1 742	2 379	26
Spezialgeschäfte	3 158	753	2 379	26
Budget	989	989	–	–

Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird jeweils nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger

Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert.

12 Vorräte

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Vorräte	321	308	-13	-4,0
Vorräte aus Kauf	310	293	-17	-5,5
Vorräte aus Eigenfertigung	11	15	4	36,4

Die *Vorräte aus Kauf* beinhalten im Wesentlichen Treibstoffe (179 Mio.), Sanitätsmaterial (39 Mio.), Brennstoffe (27 Mio.), Produktionsmaterial für den neuen Biometrischen Pass (12 Mio.) und für Umlaufmünzen (16 Mio.), Druckerzeugnisse und Publikationen (14 Mio.) sowie das Ethanolager (11 Mio.). Der Rückgang des Buchwertes um 17 Millionen ist vor allem auf die Bestandesabnahme bei den Brennstoffen sowie auf den Lagerabbau für alte Passkomponenten zurück zu führen. Für Risikolager und alte sowie überhöhte Lager bestehen Wertberichtigungen im Umfang von 35 Millionen (Vorjahr 33 Mio.).

Unter den *Vorräten aus Eigenfertigung* sind Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (15 Mio.) und für Erzeugnisse der Landestopographie (5 Mio.) sowie Halbfabrikate für Umlaufmünzen (1 Mio.) aktiviert. Die Zunahme des Buchwertes von 4 Millionen erklärt sich mit dem Aufbau des Lagers für biometrische Pässe nach deren erfolgreichen Einführung im März 2010. Die Vorräte aus Eigenfertigung sind mit 7 Millionen wertberichtigt (Vorjahr 9 Mio.).

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 436	1 752	316	22,0
Zinsen	49	47	-2	-4,1
Disagio	433	359	-74	-17,1
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	954	1 346	392	41,1

Die aktive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert, was auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen ist. Einerseits hat sich das Anlagevolumen des AIV-Darlehens und der Geldmarktbuchforderungen markant erhöht (+4 Mrd.), andererseits ist das Zinsniveau weiter gesunken und hat ertragsmässig das erhöhte Anlagevolumen neutralisiert.

Das *Disagio* hat sich aufgrund der jährlichen Amortisation gegenüber dem Vorjahr um 74 Millionen vermindert. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert.

Gut die Hälfte der *übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen* besteht aus abgegrenzten Kommissionen für die Anlehensaufnahme (706 Mio.). Diese reduzierten sich aufgrund des verringerten Anlehensvolumens gegenüber dem Vorjahr um 39 Millionen. Des Weiteren setzen sich die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- Gegenposition zu den negativen Wiederbeschaffungswerten aus der Fremdwährungsabsicherung in der Höhe von 529 Millionen (+419 Mio.).

- Aktive Rechnungsabgrenzung aus aufgelaufenen Zinsen aus Zinssatz-Swaps in der Höhe von 48 Millionen (+13 Mio.).
- Rechnungsabgrenzung für die Sonderabgaben im Asylwesen von 16 Millionen (-4 Mio.). Diese Abgrenzung ist auf die im 2008 erfolgte Systemumstellung aufgrund des revidierten Asylgesetzes (SR 142.31) zurückzuführen. Aufgrund dieser Systemumstellung wurden die Sonderabgaben im 2008 als Einnahmen erfasst und aktiv abgegrenzt. Der per 31.12.2010 abgegrenzte Betrag entspricht den noch erwarteten künftigen Zahlungseingängen aus dem alten System.
- Ausstehende Schlussrechnungen der FINMA für ihre Aufsichtstätigkeit in der Höhe von 13 Millionen (-3 Mio.).
- Vorauszahlungen im ETH-Bereich für Mieten und Nebenkosten, Bibliotheksabonnamente, Informatikunterhalt sowie Versicherungsprämien (8 Mio.).

14 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen

2010 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobilies Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2010	98 265	2 764	31 841	63 660	209
Zugänge	2 749	407	479	1 863	70
Abgänge	-558	-246	-284	-28	-2
Stand per 31.12.2010	100 456	2 925	32 036	65 495	277
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2010	-47 797	-1 695	-17 705	-28 397	-69
Ordentliche Abschreibungen	-2 239	-272	-543	-1 424	-51
Abgänge	367	197	149	21	2
Wertminderungen (impairments)	-1	-1	-	-	-
Stand per 31.12.2010	-49 670	-1 771	-18 099	-29 800	-118
Bilanzwert per 31.12.2010	50 786	1 154	13 937	35 695	159

2009 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobilies Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2009	94 721	2 513	31 336	60 872	145
Zugänge	3 791	396	591	2 804	64
Abgänge	-247	-145	-86	-16	-
Stand per 31.12.2009	98 265	2 764	31 841	63 660	209
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2009	-45 814	-1 574	-17 229	-27 011	-43
Ordentliche Abschreibungen	-2 096	-251	-455	-1 390	-27
Abgänge	134	130	-	4	1
Wertminderungen (impairments)	-21	-	-21	-	-
Stand per 31.12.2009	-47 797	-1 695	-17 705	-28 397	-69
Bilanzwert per 31.12.2009	50 468	1 069	14 136	35 263	140

Das *mobile Anlagevermögen* (1,2 Mrd.) beinhaltet folgende Aktiva: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen, Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, Informatik-Hardware. Knapp zwei Drittel des Bestandes entfallen auf technische Anlagen und Maschinen zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit im ETH-Bereich (731 Mio.). Auf den ETH-Bereich geht ebenfalls ein erheblicher Teil der Zugänge zurück (221 Mio.). Per Stichtag befinden sich in dieser Kontengruppe Anlagen im Wert von 241 Millionen im Bau (20,9%).

Das *immobiliere Anlagevermögen* (13,9 Mrd.) besteht aus Gebäuden, Grundstücken und im Grundbuch eingetragenen Rechten. Insgesamt entfallen 4,7 Milliarden auf den militärischen und 9,2 Milliarden auf den zivilen Bereich. Unter den Zugängen finden sich die folgenden wesentlichen Einzelvorhaben:

- Waffenplatz St. Luzisteig und Zeughaus Mels, Heer (19 Mio.)
- Sicherheitslabor Spiez, BABS (5 Mio.)
- Waffenplatz Bure, Heer (3 Mio.)

Ebenfalls in den Zugängen enthalten sind Investitionen in Einzelvorhaben unter 10 Millionen (zusammengefasst zu den wesentlichsten Gruppen):

- Anlagen der Luftwaffe (141 Mio.)
- Anlagen des Heeres (132 Mio.)
- Anlagen des Führungsstabes der Armee (36 Mio.)
- Anlagen der Logistikbasis der Armee (34 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (30 Mio.)
- Anlagen der armasuisse (7 Mio.)

Auf den Liegenschaften bestehen folgende *Veräusserungsbeschränkungen*:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist;
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen;
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Der Anteil am immobilien Anlagevermögen, welcher sich per Stichtag noch im Bau befindet, beläuft sich auf 813 Millionen.

Die bilanzierten *Nationalstrassen* (35,7 Mrd.) umfassen die Nationalstrassen in Betrieb (23,0 Mrd.), die Anlagen im Bau (8,5 Mrd.) und die Grundstücke (4,2 Mrd.). Die Zugänge bei den Nationalstrassen (1,9 Mrd.) betreffen im Wesentlichen:

- Netzvollendung (0,7 Mrd.). Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A4 Knonaueramt; A4/A20 Westumfahrung Zürich inkl. Uetlibergtunnel; A5 Umfahrung Biel; A5 Umfahrung Serrières; A8 Umfahrung Lungern; A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel; A16 Tavannes-Moutier; A16 Landesgrenze Frankreich-Pruntrut; A28 Umfahrung Saas.
- Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (1,2 Mrd.). Zwei Drittel der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A1 Ohringen-Thurgauer Grenze; A4 Mini-Autobahn Weinland; A1 Stadt tangente Bern; A2 Cityring Luzern; A2 Seedorf-Erstfeld; A2 Linthebene; A4 Blegi-Rütihof; A12 Outre-Broye-Riaz; A13 Umfahrung Roveredo; A2 Melide-Bissone; A1 Villars-Ste-Croix-Oulens.
- Entgegen den Jahren 2008 und 2009 konnte im Jahr 2010 (u.a. aufgrund einer längeren Bausaison und Verkürzungen der Realisierungsfristen bereits laufender Projekte) ein grösseres Volumen an Ausbau- und Unterhaltsvorhaben abgerechnet werden. Im Hinblick auf den MWST-Erhöhung per 1.1.2011 haben zudem viele Bauunternehmen die Rechnungsstellung auch zeitlich beschleunigt und auf Dezember

2010 vorverlegt. In der Summe ergab sich ein *Überhang fakturierter Leistungen von 147 Millionen*, welcher erst der Rechnung 2011 belastet wird.

Von den Nationalstrassen befinden sich per Stichtag 8517 Millionen im Bau (23,9%). Im Berichtsjahr konnten folgende wesentlichen Nationalstrassenabschnitte in Betrieb genommen werden:

- Mini-Autobahn Weinland (134 Mio.)
- Linthebene (89 Mio.)
- Morges-Ecublens (42 Mio.)
- Umfahrung Giswil (38 Mio.)
- Rheinfeldern (28 Mio.)

Immaterielle Anlagen (159 Mio.) sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

Die Zunahme der bilanzierten Anschaffungskosten von 70 Millionen ist vorwiegend auf nachstehende Zugänge zurückzuführen: Entwicklungskosten für Informatikanwendungen in den Bereichen Umsetzung Schengen/Dublin (17 Mio.), Nationalstrassenbau (11 Mio.), Projekt FIRE III in der Eidgenössischen Zollverwaltung (5 Mio.), Projekt für den Ersatz des «Lawful Interception System» im Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (5 Mio.), Fachanwendung für den biometrischen Pass (4 Mio.) sowie Software für eine ausbaufähige elektronische Zollplattform (2 Mio.).

15 Darlehen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Stand per 1.1.	14 047	9 548	-4 499	-32,0
Zugänge	2 427	2 666	239	9,8
Abgänge	-6 108	-243	5 865	-96,0
Übrige Transaktionen	-818	-400	418	-51,1
Stand per 31.12.	9 548	11 571	2 023	21,2
Darlehen zur Aufgabenerfüllung gehalten	3 476	3 599	123	3,5
Darlehen bis Enfall gehalten	6 072	7 972	1 900	31,3

Sämtliche Darlehen haben zum Zeitpunkt ihrer Gewährleistung langfristigen Charakter. Darlehen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe werden zu Anschaffungskosten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Die übrigen Darlehen sind als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die *Zugänge* von insgesamt 2666 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Aufstockung des Darlehens für die Arbeitslosenversicherung um 1800 Millionen, neu gewährte und über das Eigenkapital aktivierte Darlehen für die Grundverbilligung von Mietwohnungen in der Höhe von 323 Millionen, Aufstockung der Darlehen an die SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen im Umfang von 314 Millionen, Erhöhung der über das Eigenkapital aktivierten Darlehen an den Fonds für Regionalentwicklung von 162 Millionen sowie Erhöhung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft im Umfang von 49 Millionen.

Die *Abgänge* von insgesamt 243 Millionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Teilrückzahlung des Darlehens der BLS Netz AG im Umfang von 63 Millionen, Abbau der über das Eigenkapital aktivierten Darlehen an den Fonds für Regionalentwicklung in der Höhe von 60 Millionen, Teilrückzahlung der Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen von 23 Millionen sowie Abbau der Hypothekendarlehen an Wohnbaugenossenschaften in der Höhe von 21 Millionen.

Unter den *übrigen Transaktionen* werden mehrheitlich die Wertberichtigungen auf den Anschaffungskosten ausgewiesen. Ein grosser Teil der ausgewiesenen sowie der neu gewährten Darlehen des Bundes ist nicht oder nur teilweise rückzahlbar und wird deshalb zu 100 Prozent im Wert berichtet.

Wichtigste Darlehenspositionen

Mio. CHF	2009			2010		
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
Darlehen	19 852	-10 304	9 548	22 257	-10 686	11 571
Arbeitslosenversicherung	5 600	–	5 600	7 400	–	7 400
SBB AG	3 331	-3 125	206	3 474	-3 174	300
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfe	2 458	-2 458	–	2 507	-2 507	–
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	1 922	-1 430	492	2 033	-1 574	459
Gemeinnütziger Wohnungsbau	1 689	-165	1 524	1 921	-282	1 639
Swissair	1 169	-1 169	–	1 169	-1 169	–
Rhätische Bahn	976	-831	145	1 013	-868	145
Regionalentwicklung	898	-158	740	1 001	-197	804
BLS Netz AG	444	-444	–	381	-381	–
Darlehen an die FIPOI	362	-137	225	378	-152	226
Eurofima	330	–	330	330	–	330
BLS AG	293	-214	79	286	-213	73
Hotelerneuerung	136	-136	–	136	-136	–
Übrige Darlehen	244	-37	207	228	-33	195

16 Beteiligungen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Stand per 1.1.	16 189	17 918	1 729	10,7
Zugänge	365	32	-333	-91,2
Abgänge	-8	-18	-10	125,0
Erhaltene Dividenden aus namhaften Beteiligungen	-571	-590	-19	3,3
Erhaltene Gewinnablieferungen aus namhaften Beteiligungen	-201	-200	1	-0,5
Zunahme Equitywert	2 179	1 840	-339	-15,6
Abnahme Equitywert	-5	-95	-90	1 800,0
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	-30	-30	-	-
Stand per 31.12.	17 918	18 857	939	5,2

Die Wertzunahme der Beteiligungen um 939 Millionen ist im Wesentlichen auf die Wertsteigerung der namhaften Beteiligungen infolge guter Ergebniszahlen im Umfang von 955 Millionen zurückzuführen (Veränderung Equitywert abzüglich Gewinnausschüttungen; Vorjahr +1402 Millionen). Der Bilanzwert der übrigen Beteiligungen hat sich dagegen um 16 Millionen verringert, was grösstenteils auf Rückzahlungen von Beteiligungen im gemeinnützigen Wohnungsbau zurückzuführen ist.

Die *namhaften Beteiligungen* des Bundes werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Abschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen widerspiegeln deshalb die Periode vom 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des laufenden Jahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestellt. Die *übrigen Beteiligungen* sind zum Anschaffungswert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Der Bund hält per 31.12.2010 sieben namhafte Beteiligungen. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind ein Equitywert von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent. Der Equitywert wird jährlich um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals erfolgswirksam korrigiert. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. Gewinnablieferungen an den Bund werden erfolgsmässig neutralisiert und daher direkt in der Bilanz erfasst.

Der bilanzierte Wert der namhaften Beteiligungen beträgt 18,8 Milliarden. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 955 Millionen setzt sich aus folgenden Bewegungen zusammen:

- *Anteile am Reingewinn* der Gesellschaften von 2400 Millionen (+29 Mio.) abzüglich Gewinnausschüttungen von 790 Millionen (+20 Mio.).
- Die *anderen Eigenkapitalbewegungen* vermindern den Equitywert um 654 Millionen (-457 Mio.) und entfallen grösstenteils auf von der Swisscom im Eigenkapital erfasste Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Konzerngesellschaften. Aufgrund der betragsmässigen Relevanz ist bereits der Anteil des Bundes am Fremdwährungsverlust für das 4. Quartal 2010 berücksichtigt worden.

Die übrigen Beteiligungen sind weitestgehend zu 100 Prozent wertberichtigt. Die wichtigsten Veränderungen betreffen: *Zugänge* durch neu erworbene Beteiligungen im Bereich der Entwicklungshilfe (30 Mio.) sowie die gleichzeitige vollständige Wertberichtigung dieser Beteiligungen (ausgewiesen unter *übrige erfolgswirksame Wertveränderung*). Bei den *Abgängen* entfällt die grösste Position auf die Teilrückzahlung der werthaltigen Beteiligung an Logis Suisse Holding in der Höhe von 13 Millionen.

Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften per 31.12.2010

Mio. CHF	Beteiligungs- quote in %	Grundkapital	Konsolidierungs-/ Bewertungs- methode	Anschaffungs- wert	Equitywert / Bilanzwert
Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften				12 536	18 857
Beherrschte Einheiten ohne Grundkapital					
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Rat der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Zürich	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Lausanne	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Paul Scherrer Institut, Würenlingen / Villigen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Birmensdorf	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, Dübendorf und St.Gallen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Dübendorf	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Alkoholverwaltung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Finanzmarktaufsicht	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Institut für Geistiges Eigentum	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Revisionsaufsichtsbehörde	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Exportrisikoversicherung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Beherrschte Einheiten mit Grundkapital				11 363	18 845
Die Post	100,0	1 300	Equity	1 300	4 065
SBB	100,0	9 000	Equity	9 000	9 971
Swisscom	56,9	52	Equity	29	3 258
Ruag	100,0	340	Equity	340	698
BLS Netz AG	50,1	388	Equity	336	338
Skyguide	99,9	140	Equity	140	293
SAPOMP Wohnbau AG	100,0	171	Equity	171	222
Swissmedic	65,5	14,5	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Hotel Bellevue Palace	99,7	6	AW abzügl. WB	6	–
Swiss Technology Venture Capital Fund und Vorzugsaktien	100,0	30	AW abzügl. WB	30	–
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	76,7	15	AW abzügl. WB	11	–
Wesentliche übrige Beteiligungen				1 173	12
Entwicklungsbank Europarat	1,6	EUR 370	AW abzügl. WB	13	–
Internationale Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	1,7	USD 11 492	AW abzügl. WB	256	–
Afrikanische Entwicklungsbank	1,5	USD 2 835	AW abzügl. WB	63	–
Internationale Finanz-Corporation	1,7	USD 2 369	AW abzügl. WB	54	–
Asiatische Entwicklungsbank	0,5	USD 4 110	AW abzügl. WB	31	–
Interamerikanische Entwicklungsbank	0,5	USD 4 339	AW abzügl. WB	28	–
Europäischer Fonds Südost-Europa	6,5	EUR 423	AW abzügl. WB	12	–
Interamerikanische Investitionsgesellschaft	1,6	USD 706	AW abzügl. WB	11	–
Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2,3	EUR 5 250	AW abzügl. WB	195	–
China Investment Fund	20,0	USD 79	AW abzügl. WB	20	–
Sino-Swiss Partnership Fund	70,0	CHF 63	AW abzügl. WB	19	–
Indien, Infrastructure Development Finance Co.	4,6	USD 455	AW abzügl. WB	15	–
African Infrastructur Fund	2,8	USD 363	AW abzügl. WB	15	–
Corp. Interamericana para el Financiamiento de Infraestr. S.	50,0	USD 20	AW abzügl. WB	11	–
Aureos East Africa Fund	17,5	USD 40	AW abzügl. WB	10	–
Swiss Development Finance Corporation	49,0	CHF 55	AW abzügl. WB	10	–
Rhätische Bahn	43,1	CHF 58	AW abzügl. WB	25	–
Zentralbahn	16,1	CHF 120	AW abzügl. WB	19	–
BLS AG	21,7	CHF 79	AW abzügl. WB	17	–
Übrige Beteiligungen	n.a.	CHF n.a.	AW abzügl. WB	349	12

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: In der Spalte "Grundkapital" ist das einbezahlte Kapital ausgewiesen. Bei den internationalen Entwicklungsbanken bestehen zusätzlich nicht einbezahlte Kapitalien im Sinne von Garantiekapitalien. Der auf die Schweiz entfallende Anteil ist in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

17 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	12 218	13 536	1 318	10,8
Kontokorrente	8 896	10 063	1 167	13,1
Lieferungen und Leistungen	1 465	1 497	32	2,2
Verwaltete Stiftungen	95	80	-15	-15,8
Zweckgebundene Mittel aus Zuwendungen Dritter	704	806	102	14,5
Übrige laufende Verbindlichkeiten	1 058	1 090	32	3,0

Der Bilanzwert der *Kontokorrente* von 10,1 Milliarden (+1,2 Mrd.) setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungs- und Stempelsteuer im Umfang von 2814 Millionen. Die Zunahme dieser Bilanzposition um 645 Millionen geht insbesondere auf die verbesserte Situation am Finanzmarkt zurück.
- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2051 Millionen. Die Zunahme um 47 Millionen ist auf den höheren Ressourcen- und Lastenausgleich an die Kantone zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcen- und Härteausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge zweimal jährlich an die Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2011 ausbezahlt. Den Kantonsverbindlichkeiten stehen Guthaben in der Höhe von 1031 Millionen gegenüber.
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1669 Millionen. Die Zunahme um 303 Millionen ist durch die verbesserte Konjunkturlage gegenüber dem Vorjahr begründet.
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 1433 Millionen (+87 Mio.). Davon betrifft die Caisse de Pension CERN 968 Millionen (+17 Mio.).
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 597 Millionen (+171 Mio.).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 491 Millionen (+60 Mio.).
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 328 Millionen (-16 Mio.).

- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 189 Millionen (-1 Mio.). Dieser Position stehen Darlehen in gleicher Höhe gegenüber.

- Kantonsanteile aus der LSVA von 171 Millionen (+31 Mio.).

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich um offene Lieferantenrechnungen. Im Rahmen der Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung hat der Bund auch im laufenden Geschäftsjahr seine Lieferantenrechnungen ohne Ausnutzung der vereinbarten Zahlungsfristen unmittelbar nach Abschluss der Rechnungsprüfung beglichen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Umfang von 32 Millionen ist im Wesentlichen auf offene Rechnungen aus Grundbeiträgen für die Hochschulförderung gegenüber den Kantonen zurückzuführen.

Die *zweckgebundenen Mittel aus Zuwendungen Dritter* wurden grösstenteils durch die Institutionen des ETH-Bereichs kompetitiv erworben. Die Mittel sind für vordefinierte Forschungsprojekte reserviert und werden entsprechend dem Projektfortschritt ertragswirksam vereinnahmt.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten im Wesentlichen Depotkonten im Umfang von 854 Millionen (+12 Mio.) sowie Barhinterlagen von 201 Millionen (+14 Mio.). Unter die Depotkonten fallen namentlich der Nuklearschadenfonds (436 Mio.) sowie der SIFEM-Fonds (99 Mio.).

Der Anteil der Verbindlichkeiten, welcher auf nahestehende (juristische) Personen und Organisationen entfällt, ist unter der Ziffer 43/6 ausgewiesen.

18 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2009		2010	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 330	n.a.	13 092	n.a.
Geldmarkt*	6 947	6 944	9 181	9 178
Sparkasse Bundespersonal*	2 955	n.a.	3 106	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	397	n.a.	777	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31	n.a.	28	n.a.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	86 194	n.a.	81 651	n.a.
Bundeseigene Unternehmen	50	n.a.	50	n.a.
Anleihen	86 119	96 989	81 538	92 946
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	n.a.	63	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

* Durchschnittliche Verzinsung:

– Geldmarkt 2010: 0,64% (2009: 0,77%)

– Sparkasse Bundespersonal 2010: 1,375% (2009: 1,87%)

Die Finanzverbindlichkeiten sind zum Nominalwert bewertet. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung (Zinssatz) bezieht sich auf sämtliche Finanzpositionen des Berichtsjahres.

Da die Geldzuflüsse höher als erwartet ausfielen, mussten netto weniger Mittel am Markt beschafft werden. Während der Bestand der *Geldmarktbuchforderungen* um 2,2 Milliarden erhöht wurde, sank jener der *Anleihen* um 4,6 Milliarden. Durch die gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Kurse (tieferen Renditen) am Jahresende reduzierte sich der Marktwert der Eidg. An-

leihen mit 4,0 Milliarden weniger stark als der Nominalwert. Die negativen Wiederbeschaffungswerte beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Vor allem die Fremdwährungsterminkontrakte erhöhten sich aufgrund der negativen Kursentwicklung von US-Dollar und Euro stark.

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund so genannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes. Die freie Eigenquote beläuft sich per Stichtag auf 3295 Millionen.

Fälligkeitsstruktur von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen

2010 Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	2 839	4 769	1 573	–	–	9 181
Langfristig: Anleihen	–	–	7 632	25 383	48 523	81 538

2009 Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	1 891	3 387	1 669	–	–	6 947
Langfristig: Anleihen	–	–	8 702	29 432	47 985	86 119

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzungen	6 156	6 458	302	4,9
Zinsen	2 013	1 954	-59	-2,9
Agio	1 556	1 624	68	4,4
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	2 587	2 880	293	11,3

Die passive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl infolge tieferem Anleihenbestand als auch tieferem Zinsniveau um 59 Millionen.

Das *Agio* hat sich um 68 Millionen erhöht, da der zu amortisierende Anteil des Agio kleiner ist als das im 2010 neu erzielte Agio. Das bei Ausgabe oder Aufstockung einer Anleihe erzielte Agio wird passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Zunahme der *übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen* erklärt sich zu einem erheblichen Teil mit der Zunahme der Rückforderungsanträge für die Verrechnungssteuer, die während den ersten zehn Kalendertagen des Folgejahres eingegangen bzw. aufgrund von Einzelanalysen sicher zu erwarten sind (+274 Mio.). Die Abgrenzung für die Verrechnungssteuer beträgt 2397 Millionen (Vorjahr: 2123 Mio.). Die restlichen Abgrenzungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig und setzen sich aus folgenden wesentlichen Einzelpositionen zusammen:

- Abgrenzung für individuelle Massnahmen der Invalidenversicherung von 136 Millionen.

- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Fleischkontingentversteigerungen für das Jahr 2011 von 62 Millionen.
- Abgrenzung für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung im Umfang von 48 Millionen.
- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2011 von 43 Millionen.
- Abgrenzung im Liegenschaftsbereich von 27 Millionen für aufgelaufene Kosten aus Bauvorhaben.
- Erhaltene Vorauszahlungen bei der EPFL für 2011 im Umfang von 22 Millionen.
- Abgrenzung für Nothilfepauschalen im Asylwesen in der Höhe von 21 Millionen.

20 Rückstellungen

2010 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumschlag	Übrige
Stand per 1.1.	13 844	8 900	1 627	1 950	1 367
Bildung (inkl. Erhöhung)	635	400	13	82	140
Auflösung	-126	-	-	-	-126
Verwendung	-142	-	-83	-8	-51
Stand per 31.12.	14 211	9 300	1 557	2 024	1 330
davon kurzfristig	379	-	-	-	379

2009 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumschlag	Übrige
Stand per 1.1.	14 695	9 800	1 652	1 897	1 346
Bildung (inkl. Erhöhung)	190	-	23	63	104
Auflösung	-941	-900	-	-	-41
Verwendung	-100	-	-48	-10	-42
Stand per 31.12.	13 844	8 900	1 627	1 950	1 367
davon kurzfristig	491	-	-	-	491

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Rückstellungen um 367 Millionen zugenommen. Für die einzelnen Rückstellungen ergibt sich folgendes Bild:

Verrechnungssteuer

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen (Erhebungsdeklarationen) jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen ist oder transitorisch erfasst wurde. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsansprüche aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Allfällige Ansprüche aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs um 400 Millionen ist vorwiegend auf die gestiegenen Bruttoeinnahmen zurückzuführen. Die höheren Bruttoeinnahmen wurden nur teilweise durch den Anstieg der Rückerstattungen und der passiven Rechnungsabgrenzung kompensiert.

Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadensfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Mi-

litärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede laufende Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (Mortalität, Rentenbetrag, Teuerungsannahmen etc.). Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet. Aufgrund der abnehmenden Anzahl Rentner reduzierte sich der Rückstellungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 70 Millionen.

Münzumschlag

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Die Höhe der Rückstellungsbildung ergibt sich aus dem Nominalwert der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen (82 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 8 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ferien und Überzeit; 322 Millionen:

Die Ferien- und Zeitguthaben des Personals haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 Prozent reduziert (-1 Mio.). Das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitender liegt bei unter 3 Wochen und ist damit vergleichbar mit privaten Arbeitgebern derselben Grössenordnung. Die Abnahme der Mitarbeiterguthaben wurde durch leicht gestiegene Lohnkosten teilweise kompensiert. Unter dem Strich beläuft sich die Rückstellung für Ferien und Überzeit auf 322 Millionen.

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 275 Millionen:

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzlerin bzw. Bundeskanzler) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehaltsordnung erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich auf 275 Millionen. Der Rückstellungsbedarf wird alle fünf Jahre neu ermittelt. Im Vergleich zur letztmaligen Berechnung hat er sich im 2010 um 25 Millionen erhöht.

Militärische Bundesliegenschaften; 227 Millionen:

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen und Erdbebensicherheit. Im Berichtsjahr wurden 20 Millionen der Rückstellung für Rückbauten, Stilllegungen und Desarmierungen verwendet. Umgekehrt wurde die Rückstellung für Massnahmen in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur und Trinkwasserversorgung um 55 Millionen erhöht. Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2011 bis 2013.

Zivile Bundesliegenschaften; 128 Millionen:

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die Entsorgung der im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen (69 Mio.), die durch das Paul Scherrer Institut (PSI) betrieben werden. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Im 2010 wurden in dieser Position insbesondere für Erdbebensicherheit 11 Millionen neue Rückstellungen gebildet. Insgesamt 10 Millionen wurden aufgelöst, davon entfällt der grösste Teil auf Altlasten und Umweltrisiken. Vom Gesamtbestand von 128 Millionen sind 3 Millionen als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen.

Unverdiente Versicherungsprämien; 118 Millionen:

Die Rückstellung beinhaltet Prämien der Schweizerischen Exportrisikoversicherung, welche im Berichtsjahr und den Vorjahren eingenommen wurden, aber erst während der Deckungszeit verdient werden. Bei der Verbuchung des Prämienertes werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr vereinnahmt. Die restlichen 80 Prozent werden gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht. Im Falle eines Schadeneintritts wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die Reserve stieg 2010 um 6 Millionen an, was im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt.

Rückbau Beschleunigeranlage; 70 Millionen:

Für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus dem Betrieb und Rückbau von Kernanlagen und dem radioaktiven Abfall aus

Medizin, Industrie und Forschung betreibt das Paul Scherrer Institut das Bundeszwischenlager (BZL). Beschleunigerabfälle, die beim Einsatz von einzelnen Komponenten durch verbesserte Bauteile anfallen, werden im Beton-Containern eingeschlossen und ebenfalls im BZL gelagert. Bei der Ausserbetriebnahme dieser Anlagen fallen radioaktive Komponenten an, die zu entsorgen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position unverändert.

Radioaktive Abfälle; 52 Millionen:

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Die Rückstellung wird jährlich durch die vom Paul Scherrer Institut für diesen Zweck einkassierten Gebühren geäufnet (2 Mio.).

Schadenrückstellungen; 40 Millionen:

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung bildet eine Rückstellung für gemeldete aber noch nicht ausbezahlte Schäden. Nach Auszahlung des Schadens wird die Rückstellung aufgelöst, der ausbezahlte Betrag als Forderung eingebucht und entsprechend wertberichtigt. Die Praxis der Schweizerischen Exportrisikoversicherung bei Rückstellungen ist konservativ, d.h. es wird vorsichtig bilanziert. 2010 konnte durch die Prämieinzahlungen aus dem abgetretenen Geschäft «Illisu» die dafür gebildete Rückstellung von 40 Millionen aufgelöst werden. Im Gegenzug waren durch die schlechtere wirtschaftliche Entwicklung mehr Schadenmeldungen zu verzeichnen, welche neue Rückstellungen in der Höhe von 36 Millionen nötig machten. Insgesamt nahm der Bestand um 3 Millionen ab.

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 26 Millionen:

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen hat infolge geleisteter Sozialplanzahlungen um 16 Millionen abgenommen (ausgewiesen unter *Verwendung*). Zudem konnte der Rückstellungsbestand infolge der Reduktion der Abbausistierung um weitere 78 Millionen abgebaut werden (ausgewiesen unter *Auflösung*).

Kern- und Dispositionsbestand armasuisse; Rückstellung im Berichtsjahr verwendet:

Die im Vorjahr ausgewiesene Rückstellung in der Höhe von 22 Millionen für Kosten aus der Verschiebung der von der Armee nicht mehr benötigten Objekte vom Kern- in den Dispositionsbestand wurde im Berichtsjahr vollumfänglich verwendet. Mit der Rückstellung wurden die Kosten für ausserplanmässige Abschreibungen von Restbuchwerten, für die Stilllegung (z.B. das Entfernen von Materialien, die bei Nichtgebrauch die Umwelt belasten könnten) sowie für den Rückbau von Objekten, der aus Gründen der Eigentümerhaftung zwingend notwendig ist (z.B. Sprengobjekte) finanziert.

21 Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Übrige Verbindlichkeiten	1 727	1 294	-433	-25,1
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im FK	1 727	1 294	-433	-25,1

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen die Spezialfinanzierungen und die Spezialfonds gemäss Artikel 52 und 53 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Spezialfinanzierungen werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital zugewiesen. Mit anderen Worten bringt die Zuweisung ins Fremd- oder Eigenkapital zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz vorbestimmt ist. Überschreiten (unterschreiten) die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben (zu belasten). Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in* bzw. *Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags, gebucht (vgl. Ziff. 34, Eigenkapitalnachweis).

Auch die *Spezialfonds* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Spezialfonds im Fremdkapital werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt (vgl. Ziff. 34, Eigenkapitalnachweis).

Die Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten ist auf teils gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Die wichtigsten Bestände und Veränderungen entfallen auf:

- Der *Lenkungsabgabe VOC/HEL* unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz; SR 814.018). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Die zweckgebundenen Einnahmen fielen um 13 Millionen tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnahme aus dem Fonds führte. Der Bestand beläuft sich auf 256 Millionen.
- Die *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen, SR 641.71, und Verordnung über die CO₂-Abgabe, SR 641.712). Das Gesetz sieht

für die seit 2010 vereinnahmten Mittel folgende Verwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunktur Stabilisierung haben die eidg. Räte beschlossen, die Abgabeerträge der Jahre 2008-2010 gleichzeitig im Jahr 2010 zurückzuveteilten. Insgesamt resultierte deshalb eine Fondsentnahme von 476 Millionen. Die Rückverteilung sowie die Finanzierung des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen auf geschätzten Jahreseinnahmen. Weil die Einnahmen 2010 tiefer ausfielen als geplant, resultiert sowohl beim Fonds *CO₂-Abgabe, Rückverteilung* als auch bei der *CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm* ein negativer Saldo in der Höhe von 29 respektive 4 Millionen.

- Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) zu Gunsten der AHV werden mit zweijähriger Verzögerung überwiesen. Im Vergleich zum Jahr 2008 fielen die Einnahmen im Rechnungsjahr um 74 Millionen tiefer aus (schlechtere Wirtschaftslage, Rauchverbot in öffentlichen Räumen). Das Fondsvermögen beträgt noch 796 Millionen.
- Die Spezialfinanzierung *Altlastenfonds* (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für die Altlastenentsorgung. Die für Sanierungsprojekte vorgesehenen Mittel konnten wegen Ressourcenproblemen bei den Kantonen sowie wegen laufenden Abklärungen im Zusammenhang mit der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken nicht planmässig eingesetzt werden. Unter dem Strich resultiert eine Einlage in den Fonds von 21 auf neu 129 Millionen.
- Über den Spezialfonds *Familienausgleichskasse* werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2 und Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbei-

träge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Dritteln durch andere Arbeitgeber geüfnet. Das Fondsvermögen (inkl. Schwankungsreserve) ist im Berichtsjahr auf 75 Millionen angewachsen. Im Vorjahr war der Fondsbestand von 56 Millionen noch unter den laufenden Verbindlichkeiten (Ziff. 17) ausgewiesen worden.

- Der Bestand der Spezialfinanzierung *Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern* (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, Art. 20 und 21; SR 836.01) beträgt unverändert 32 Millionen. Der Zinsertrag aus dem Fonds wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge im betreffenden Jahr verwendet.

Zudem bestehen zwei weitere grosse Spezialfinanzierungen, welche per Stichtag keinen Bestand aufweisen. Die entsprechenden

zweckgebundenen Einnahmen werden im Jahr der Erhebung vollumfänglich verwendet:

- Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* im Umfang von 877 Millionen stammen aus der Mehrwertsteuer (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10). Sie werden zur Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung an die Kantone ausbezahlt.
- Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen (5296 Mio.) werden an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung; SR 831.20) überwiesen.

43 Weitere Erläuterungen

1 Segmentberichterstattung

2010 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammen- arbeit	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									5 491
Operativer Ertrag	224	59 114	44	556	265	227	22	1 707	62 159
Operativer Aufwand	18 513	7 058	7 822	6 301	4 160	3 690	2 704	6 420	56 668
Personalaufwand	269	94	166	1 939	1 338	82	543	2 427	6 858
Sachaufwand	222	263	522	614	2 421	57	287	1 369	5 755
Abschreibungen	15	4	1 389	390	209	2	3	279	2 291
Transferaufwand	18 007	6 697	5 745	3 358	192	3 549	1 871	2 345	41 764
Investitionen	9	1	1 877	372	251	7	-	302	2 819
In Sachanlagen	1	1	1 865	372	250	2	-	258	2 749
In immaterielle Anlagen	8	-	12	-	1	5	-	44	70
Mitarbeitende in Vollzeitstellen (FTE)									49 591

2009 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammen- arbeit	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									7 007
Operativer Ertrag	239	58 413	1 065	502	268	238	20	1 259	62 004
Operativer Aufwand	18 092	6 960	7 628	5 953	4 213	3 705	2 601	5 845	54 997
Personalaufwand	264	84	156	1 893	1 411	81	534	2 343	6 766
Sachaufwand	209	268	512	594	2 509	50	234	1 645	6 021
Abschreibungen	14	5	1 350	328	129	2	2	314	2 144
Transferaufwand	17 605	6 603	5 610	3 138	164	3 572	1 831	1 543	40 066
Investitionen	10	5	2 773	413	268	5	3	378	3 855
In Sachanlagen	-	5	2 764	412	267	2	3	338	3 791
In immaterielle Anlagen	10	-	9	1	1	3	-	40	64
Mitarbeitende in Vollzeitstellen (FTE)									48 833

Die Segmentberichterstattung zeigt den operativen Ertrag und Aufwand sowie die Investitionen aufgeteilt nach Aufgabengebieten. Im Unterschied zur Staatsrechnung, wo die Einnahmen und Ausgaben im Vordergrund stehen, wird die nachfolgende Segmentberichterstattung in der Erfolgssicht dargestellt. Als hauptsächliche Abweichung werden somit an Stelle der Investitionsausgaben die Abschreibungen im operativen Ergebnis belastet. Die getätigten Investitionen werden der Vollständigkeit halber ebenfalls gezeigt. Durch die in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Einheiten – namentlich den Infrastrukturfonds, den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den ETH-Bereich – resultiert eine andere Sichtweise auf die einzelnen Aufgabengebiete. Die obenstehende Tabelle zeigt deutlich die Transferlastigkeit des Haushalts, welche sich in fast allen Aufgabengebieten niederschlägt.

Soziale Wohlfahrt

Der Zuwachs von 402 Millionen beim *Transferaufwand* erklärt sich zur Hauptsache mit Mehraufwänden bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (+264 Mio.) sowie höheren Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung (+161 Mio.). Während das Wachstum bei der AHV auf die demographische Entwicklung (höherer Rentenbestand) sowie höhere MWST-Erträge zurückzuführen ist, fiel bei der individuellen Prämienverbilligung vor allem der weitere Anstieg der Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ins Gewicht. Eine rückläufige Tendenz ist demgegenüber bei der Invalidenversicherung festzustellen. Die Auswirkungen der 4. und 5. IV-Revision führten zu einer Abnahme der Neurenten, was einen Rückgang des Bundesbeitrages um 58 Millionen resp. 1,6 Prozent zur Folge hatte.

Finanzen und Steuern

In der Segmentberichterstattung wird den Aufgabengebieten lediglich das operative Ergebnis zugeordnet. Finanzaufwand und -ertrag bleiben daher – im Gegensatz zum Ausweis in der Staatsrechnung – unberücksichtigt. Die Erhöhung des *operativen Ertrages* um 701 Millionen ist grösstenteils auf die gestiegenen Fiskalerträge (insbesondere Mehrwertsteuer) zurückzuführen (siehe Ziffer 42/1). Beim Transferaufwand ist der Anstieg insbesondere mit Mehrausgaben im Umfang von knapp 100 Millionen für den Finanzausgleich infolge Zunahme des Ressourcenpotenzials der Kantone zu begründen.

Verkehr

Die Nationalstrassen sind unter den Sachanlagen aktiviert. Aktivierbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Nationalstrassen sind deshalb als *Investitionen* ausgewiesen. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Eisenbahninfrastruktur unter dem *Transferaufwand* enthalten, weil die Infrastruktur bei den jeweiligen Betreibern und nicht beim Bund aktiviert ist. Die Abschreibungen auf den Nationalstrassen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen (+39 Mio.). Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren aufgrund des hohen Investitionsvolumens fortsetzen. Weil die aktivierten Kantonsanteile für die in Betrieb genommenen Nationalstrassen nur gering anfielen (Vorjahr: 1024 Mio.), gingen die Zugänge bei den *Investitionen* im Berichtsjahr entsprechend zurück. Die gleiche Begründung gilt auch für den Rückgang des operativen Ertrages (ertragswirksame Aktivierung der Kantonsanteile). Die Zunahme beim Transferaufwand im Vergleich zum Vorjahr (+135 Mio.) ist insbesondere auf gestiegene Infrastrukturbeiträge zu Gunsten der SBB und der Privatbahnen (KTU) zurückzuführen (+172 Mio.). Das Wachstum begründet sich vorwiegend mit einer Umschichtung zwischen den Investitionsbeiträgen für den Substanzerhalt und den Darlehen für Erweiterungsinvestitionen. Darlehen werden in den Investitionen nicht erfasst und sind daher in der Segmentberichterstattung nicht ausgewiesen.

Bildung und Forschung

Der *operativen Aufwand* hat im Vergleich zum Vorjahr um 348 Millionen oder 5,8 Prozent zugenommen. Erhöht wurden einerseits die Beträge an Dritte für die Grundlagenforschung (97 Mio.) sowie für die Berufsbildung (+68 Mio.). Andererseits verzeichnen die Aufwendungen im ETH-Bereich eine Zunahme

um 95 Millionen. Teilweise ist diese Zunahme auf das gestiegene Volumen der über Zweit- und Drittmittel finanzierten Projekte zurückzuführen. Die zugeflossenen Zweit- und Drittmittel sind im operativen Ertrag ausgewiesen. Die *Investitionen* betreffen hauptsächlich die Immobilien sowie die Technischen Anlagen und Maschinen des ETH-Bereichs.

Landesverteidigung

Der Rückgang beim *Sachaufwand* (-88 Mio.) ist grösstenteils auf verminderte nicht aktivierbare Rüstungsinvestitionen im Umfang von 94 Millionen zurückzuführen. Die *Abschreibungen* wurden im Vorjahr durch eine einmalige Wertkorrektur beeinflusst und fielen deshalb besonders tief aus. Unter den *Investitionen* sind primär die Investitionen in militärische Anlagen und Liegenschaften enthalten.

Landwirtschaft und Ernährung

Im Bereich Landwirtschaft wuchs der *Transferaufwand* für Direktzahlungen um 1 Prozent (+27 Mio.) an, was primär mit Mittelumlagerungen von den Marktstützungsmassnahmen zu den Direktzahlungen zu erklären ist. Die Marktstützungsmassnahmen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 59 Millionen. Damit ist im Landwirtschaftsbereich insgesamt ein Minderaufwand zu verzeichnen. Die in der Marktstützung (Milch- und Viehwirtschaft, Pflanzenbau) enthaltenen Aufwände zugunsten der Milchwirtschaft fielen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig tiefer aus (-6 Mio.). Dies ist in erster Linie auf einen Nachtragskredit zur Stabilisierung des Milchmarktes in der Höhe von 10,5 Millionen zurückzuführen.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Der *Sachaufwand* hat um 53 Millionen zugenommen und verteilt sich auf verschiedene Positionen. Der höhere *Transferaufwand* ist grösstenteils auf die um 38 Millionen gestiegene Entwicklungshilfe für Süd- und Ostländer zurückzuführen. Dieser Zuwachs ist die Folge der Wiederauffüllung der Finanzmittel der Internationalen Entwicklungsagentur IDA, der finanziellen Unterstützung humanitärer Aktionen sowie der Förderung von bilateralen Aktionen im Bereich der technischen Zusammenarbeit.

2 Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Bruttoverschuldung	108 742	108 279	-463	-0,4
Laufende Verbindlichkeiten	12 218	13 536	1 318	10,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 330	13 092	2 762	26,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	86 194	81 651	-4 543	-5,3
Nettoverschuldung	89 070	86 125	-2 945	-3,3
Bruttoverschuldung	108 742	108 279	-463	-0,4
<i>Abzugsgrössen</i>	<i>19 672</i>	<i>22 154</i>	<i>2 482</i>	<i>12,6</i>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3 190	6 251	3 061	96,0
Forderungen	6 072	7 342	1 270	20,9
Kurzfristige Finanzanlagen	4 260	514	-3 746	-87,9
Langfristige Finanzanlagen	78	75	-3	-3,8
Darlehen bis Endverfall gehalten	6 072	7 972	1 900	31,3

Die *Bruttoverschuldung* hat sich im Berichtsjahr um 0,5 Milliarden auf 108,3 Milliarden verringert. Einer Abnahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 4,5 Milliarden steht eine Zunahme der kurzfristigen Verschuldung von 4,1 Milliarden gegenüber. Dank dem kräftigen Wirtschaftswachstum konnten die Bruttoschulden erneut gesenkt werden.

Bei den *laufenden Verbindlichkeiten* resultiert die Schuldenzunahme von 1,3 Milliarden im Wesentlichen aus dem höheren Stand der Kontokorrente sowie der Zunahme der zweckgebundenen Mitteln aus Zuwendungen Dritter. Die Zunahme bei den *kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten* erfolgte insbesondere durch die Beanspruchung von Geldmarktbuchforderungen im Umfang von 2,2 Milliarden. Bei den *langfristigen Finanzverbindlichkeiten* ergibt sich der Schuldenabbau von 4,6 Milliarden aus dem saldo-mässigen Rückgang bei den ausstehenden Anleihen.

Die *Nettoverschuldung* setzt sich zusammen aus den Bruttoschulden abzüglich flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, For-

derungen, kurz- und langfristige Finanzanlagen sowie den Darlehen, welche nicht zur Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Die Nettoschulden haben um 2,9 Milliarden abgenommen. Die wichtigsten Veränderungen innerhalb der Abzugsgrössen lassen sich wie folgt erklären: Die Zunahme der *Forderungen* basiert auf einer Erhöhung der Steuer- und Zollforderungen sowie der Kontokorrente. Die Zunahme der *Darlehen bis Endverfall gehalten* ist vor allem auf die Aufstockung des Aktivdarlehens an die Arbeitslosenversicherung im Betrag von 1,8 Milliarden zurückzuführen. Die Veränderungen der Abzugsgrössen *flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen* und der Position *kurzfristige Finanzanlagen* sind gegeneinander zu saldieren, da der Ausweis der Festgelder mit einer festen Laufzeit unter 90 Tagen neu unter den flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt. Gesamthaft haben beide Positionen um 685 Millionen abgenommen, was sich netto in der Abnahme der Bankguthaben niederschlägt.

3 Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften), oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Unter Vorsorgeverpflichtungen werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet. In Abweichung von IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen jedoch nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der voll konsolidierten Einheiten sind bei der PUBLICA in separaten Vorsorgewerken der jeweiligen Einheiten versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen der Vorsorgewerke wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämien;
- Vorruhestandsleistungen für Bedienstete in besonderen Dienstverhältnissen (Stammhaus) gemäss Artikel 33 und 34 BPV;
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen.

Versicherungstechnische Annahmen

	2009	2010
Diskontierungssatz	2,60%	2,10%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,50%	3,50%
Erwartete Lohnentwicklung	1,50%	1,50%
Erwartete Rentenanpassungen	0,25%	0,15%

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2010 wurde auf der Basis des Versichertenbestandes per 1.7.2008 berechnet und auf Ende 2010 fortgeschrieben. Die versicherungstechnischen Annahmen gemäss obenstehender Tabelle wurden per 31.12.2010 festgelegt. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt

sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen versicherungstechnischen Annahmen werden von den beiden grössten Vorsorgewerken (Stammhaus Bund, ETH-Bereich) angewendet. Bei den übrigen konsolidierten Einheiten finden sich teils leicht abweichende Annahmen.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu R 2009	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-29 055	-30 697	-1 642	5,7
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	26 420	27 328	908	3,4
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-2 635	-3 369	-734	27,9
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-701	-654	47	-6,7
Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-3 336	-4 023	-687	20,6

Der Barwert der gesamten *Vorsorgeverpflichtungen* erhöhte sich im Geschäftsjahr 2010 von 29 756 Millionen auf 31 351 Millionen. Davon entfallen 30 697 Millionen auf die PUBLICA Vorsorgewerke (*kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*) und 654 Millionen auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (*nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*).

Das *Vorsorgevermögen* ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die provisorischen Vermögenswerte per 30.11.2010. Das Vorsorgevermögen erhöhte sich von 26 420 Millionen auf

27 328 Millionen. Im Jahr 2010 erzielte die PUBLICA eine Rendite von über 5 Prozent.

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultiert per 31.12.2010 eine Unterdeckung von 4023 Millionen. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 3369 Millionen.

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu R 2009	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	487	461	-26	-5,3
Zinsaufwand	744	753	9	1,2
Erwartete Rendite auf Vermögen	-856	-913	-57	6,7
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	-	-10	-10	n.a.
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	375	291	-84	-22,4
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	-	n.a.
Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	375	291	-84	-22,4

n.a.: nicht ausgewiesen.

Der reguläre *Nettovorsorgeaufwand* entspricht der Differenz zwischen dem so genannten *Dienstzeitaufwand* (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem

Zinsaufwand für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten *Rendite* der Vermögensanlage andererseits. Basierend auf den Bestimmungen von IPSAS 25 resultierte ein Nettovorsorgeaufwand von 291 Millionen.

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu R 2009	
			absolut	%
Stand 1.1.	-4 497	-3 336	1 161	-25,8
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-375	-291	84	-22,4
Sofort zu erfassender Betrag	828	-1 142	-1 970	-237,9
Arbeitgeberbeiträge	708	746	38	5,4
Stand 31.12.	-3 336	-4 023	-687	20,6

Die gesamthafte Veränderung der Verpflichtungen von -687 Millionen gegenüber dem Vorjahr (vgl. Tabelle «Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende») setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand (siehe Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»), den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Arbeitgeberbeiträgen.

Die bezahlten *Arbeitgeberbeiträge* betragen im Geschäftsjahr 2010 746 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung der Vorsorgewerke mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Diese ordentlichen Beiträge von 746 Millionen sind nach IPSAS dem durch

die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden im 2010 entstandenen, nach der PUC-Methode ermittelten laufenden Dienstzeitaufwand von 461 Millionen gegenüberzustellen. Die Differenz ist in der Hauptsache auf die gleichmässige Verteilung des Vorsorgeaufwandes über die gesamte Beschäftigungsdauer der einzelnen Mitarbeitenden bei der PUC-Methode und das relativ hohe Durchschnittsalter der Mitarbeitenden zurückzuführen. Im Weiteren basiert die PUC-Methode auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste («sofort zu erfassender Betrag») werden gemäss IPSAS 25, Artikel 107 sofort und vollumfänglich in der Periode, in der sie entstehen, erfasst.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	10 470	9 960	-510	-4,9
Bürgschaften	3 667	3 673	6	0,2
Garantieverbindlichkeiten	5 407	4 814	-593	-11,0
Rechtsfälle	142	219	77	54,2
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 254	1 254	-	-

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverbindlichkeiten, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverbindlichkeiten.

Bei den *Bürgschaften* entfällt der grösste Teil auf den Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Der Bund hat öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Trägern und Organisationen des Wohnungsbaus Darlehen zur Erschliessung von Land für den Wohnungsbau nach Artikel 12 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG, SR 843) im Umfang von 2584 Millionen verbürgt. Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung bestehen ein Bürgschaftskredit über 581 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 328 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG, SR 531). Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 180 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, u.a. gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 915.25; 137 Mio.).

In den *Garantieverbindlichkeiten* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 4333 Millionen bestehen bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Kreditgarantie Media Development Loan Fund, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates;
- *Kreditgarantien* von 310 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rah-

men der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt hat, sowie eine Garantie für Kredite von insgesamt 169 Millionen, welche die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

Die Abnahme bei den Garantieverbindlichkeiten um 593 Millionen ist auf den gesunkenen Dollar- und Eurokurs zurückzuführen.

Unter der Position *Rechtsfälle* sind 210 Millionen für allfällige Rückerstattungen im Bereich der LSWA enthalten. Rund 3000 Fahrzeughalter haben gegen die per 1.1.2008 erfolgte und um ein Jahr aufgeschobene Rückstufung der EURO-3-Fahrzeuge in die nächst höhere Abgabekategorie bei der OZD Einsprache geführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerden am 20.8.2010 abgewiesen. Die Beschwerdeführer haben den Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen. Bis zum 31.12.2010 wurde kein Entscheid gefällt. Wird diese Abklassierung vom Bundesgericht nicht gutgeheissen, müssten für die Jahre 2009 und 2010 total 210 Millionen rückerstattet werden. Die im Vorjahr ausgewiesene Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 140 Millionen betreffend eines früheren Rechtsstreits über die Tarife der LSWA konnte gestützt auf das Urteil des Bundesgerichts vom 19.4.2010 vollumfänglich aufgelöst werden.

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich. Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten infolge Altlasten und Asbestsanierungen (614 Mio.), die Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung, Erdbebensicherheit (567 Mio.) sowie auf Stilllegungs- und Rückbaukosten (73 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr resultieren keine Veränderungen.

4 Verpflichtungsrahmen SERV

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 12 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements fest, das heisst, das Gesamtvolumen der versicherten Leistungen der SERV gegenüber ihren Versicherungsnehmerinnen. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2010 betrug die Summe der Versicherungsverpflichtungen 8,7 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 72 Prozent ausgeschöpft war. Im Berichtsjahr wurde keine Erhöhung des Verpflichtungsrahmens beantragt.

5 Eventualforderungen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Eventualforderungen	17 867	19 167	1 300	7,3
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	17 800	19 100	1 300	7,3
Übrige Eventualforderungen	67	67	0	0,0

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (netto, ohne Kantonsanteile von 17 %): Die direkte Bundessteuer wird ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die direkte Bundessteuer auf Ende 2010 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 19,1 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2010 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der direkten Bundessteuer für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg

stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. In den darauf folgenden Jahren werden immer geringere Beträge für das betreffende Steuerjahr eingenommen. Per 31.12.2010 verfügt der Bund somit über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2010 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2011 veranschlagten Einnahmen von 14,6 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten. Der Anstieg der Eventualforderung um 1,3 Milliarden ist auf die Anpassung der Sollerträge abgelaufener Steuerperioden zurückzuführen. Insbesondere der Sollertrag von juristischen Personen aus der Steuerperiode 2009, welcher im Tiefpunkt der Krise veranschlagt wurde, konnte deutlich nach oben korrigiert werden.

In den *übrigen Eventualforderungen* ist vorwiegend die Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980 enthalten. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

6 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Nahestehende Personen	15 771	16 059	847	795	74	73	21 784	24 313	72	115
Swisscom	–	–	123	94	15	11	10	13	11	4
SBB	1 915	1 893	22	23	–	–	13 171	14 050	–	–
Post	180	191	70	62	58	61	196	147	6	–
Ruag	–	–	624	608	1	1	1	–	54	111
BLS Netz AG	164	228	8	8	–	–	2 806	2 703	1	–
AHV-Ausgleichsfonds (AHV, IV)	13 127	13 334	–	–	–	–	–	–	–	–
AIV-Fonds	385	413	–	–	–	–	5 600	7 400	–	–

Nahestehende (juristische) Personen und Organisationen umfassen namhafte Beteiligungen (vgl. Ziff. 42/16) sowie den AHV-Ausgleichsfonds und den AIV-Fonds.

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an den Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen an die SBB und an die BLS Netz AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen zu Marktkonditionen.

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- Die Beiträge an die SBB beinhalten zur Hauptsache Ausgaben im Rahmen der mit den SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2007-2010.
- Die Forderungen gegenüber der SBB bestehen fast ausschliesslich aus unverzinslichen Darlehen. Darunter sind auch Darlehen des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) an die Alp Transit Gotthard AG in der Höhe von 4,7 Milliarden enthalten (Vorjahr 4,1 Mrd.). Die Alp Transit Gotthard AG ist eine Tochtergesellschaft der SBB (100%) und wird in der Konzernrechnung der SBB zum Equitywert berücksichtigt, weshalb diese Darlehen im Konzernabschluss der SBB nicht erscheinen.
- In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen.
- Die Forderungen gegenüber der BLS Netz AG beinhalten Darlehen, welche ursprünglich an die BLS Alp Transit AG ausbezahlt wurden. Im Zuge der Umfirmierung wurden diese Darlehen auf die BLS Netz AG überschrieben. Der Bestand setzt sich aus Darlehen des FinöV (2,3 Mrd.) und Darlehen des Bundes (0,4 Mrd.) zusammen.

- Das verzinsliche Darlehen gegenüber dem AIV-Fonds wurde im Berichtsjahr um 1,8 Milliarden erhöht.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Als nahestehende natürliche Personen gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – Mitglieder des Bundesrates. Die Entlohnung und Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) geregelt. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich.

Sanierung der Pensionskasse SBB

Das Parlament hat in der Frühjahrsession den Bundesbeitrag zur Sanierung der Pensionskasse SBB (Änderung SBBG; SR 742.31) gutgeheissen. Die Referendumsfrist dauert bis im Juni 2011. Sofern die im nachfolgenden Abschnitt genannte Bedingung erfüllt ist, wird der Bund einen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 1148 Millionen (einmalige Rekapitalisierungszahlung an die SBB) leisten.

Gestützt auf Artikel 16 Absatz 4 Satz 1 SBBG ist der Bund seinen Verpflichtungen im Rahmen der Ausfinanzierung der PK SBB anlässlich ihrer Verselbständigung vollumfänglich nachgekommen. Dennoch haben die SBB und die PK SBB am 16.5.2008 gegenüber dem Bund Ausfinanzierungsbegehren in Höhe von 3,2 Milliarden bzw. von 2,7 Milliarden gestellt. Die nun vom Parlament beschlossene Bundeshilfe wird nur dann geleistet, wenn die SBB und die PK SBB auf diese Forderungen gegenüber dem Bund als Träger und Leistungsgarant der ehemaligen Pensions- und Hilfskasse definitiv verzichten und die PK SBB auch einen entsprechenden Verzicht gegenüber der SBB erklärt.

7 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2009	31.12.2010
1 Euro (EUR)	1,4966	1,2486
1 US-Dollar (USD)	1,0446	0,9328
1 Britisches Pfund (GBP)	1,6739	1,4597
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1789	0,1600

8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Offenlegungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind wesentliche Ereignisse, die dazu verpflichten, die im Abschluss erfassten Beträge anzupassen bzw. Sachverhalte zu erfassen, die bislang nicht berücksichtigt worden sind. Die konsolidierte Jahresrechnung 2010 wurde vom Bundesrat am 20.4.2011 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und der Genehmigung durch den Bundesrat ist das nachstehende offenlegungspflichtige Ereignis eingetreten:

Das Parlament hat im März 2011 einen Rahmenkredit in Höhe von 12,5 Milliarden Franken bewilligt, welcher eine Garantie des

Bundes für ein *Darlehen* der *Schweizerischen Nationalbank (SNB)* an den *Internationalen Währungsfonds (IWF)* beinhaltet. Die SNB richtet dabei dem IWF eine auf maximal zwei Jahre befristete Kreditlinie zur Aufstockung seiner Mittel im Rahmen der internationalen Währungshilfe in Höhe von bis zu 10 Milliarden US-Dollar ein. Sollte der IWF diese Kreditlinie beanspruchen, so ist das Darlehen der SNB durch eine Garantie des Bundes abgedeckt, welche ab der Rechnung 2011 unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus die Zahlen der konsolidierten Rechnung. Im Folgenden wird ein zahlenmässiger Vergleich für den Transferauf-

wand und die Schulden vorgenommen sowie der Konsolidierungskreis tabellarisch dargestellt.

51 Transferaufwand

2010 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
Transferaufwand	44 024	41 764	-2 260
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 705	8 132	427
Entschädigungen an Gemeinwesen	807	807	–
Beiträge an eigene Institutionen	2 850	1 286	-1 564
Beiträge an Dritte	13 608	14 001	393
Beiträge an Sozialversicherungen	14 493	14 494	1
Wertberichtigungen Investitionsbeiträge	4 302	3 044	-1 258
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen	259		-259

Im Transferaufwand unterscheiden sich Stammhaus und konsolidierte Rechnung bei den Beiträgen an eigene Institutionen und an Dritte sowie bei den Wertberichtigungen.

Anteile Dritter an Bundeserträgen: Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunktur Stabilisierung haben die eidg. Räte beschlossen, 2010 die Einnahmen der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen der Jahre 2008-2010 gleichzeitig zurückzuverteilen. Der Betrag von 427 Millionen wird im Stammhaus Bund als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Beiträge an eigene Institutionen: Der tiefere Aufwand der konsolidierten Rechnung resultiert aus zwei gegenläufigen Transaktionen:

- Als Intercompany-Beziehungen werden die Beiträge des Stammhauses Bund an den ETH-Bereich (-2268 Mio. Finanzierungsbeitrag und Beitrag an Unterbringung), an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (-32 Mio. Finanzierungsbeitrag und Beitrag an Unterbringung), an das Schweiz. Nationalmuseum (-47 Mio. Finanzierungsbeitrag und Beitrag an Unterbringung) und an die Eidg. Finanzmarktaufsicht (-3 Mio.) eliminiert.
- Die aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) ausbezahlten Beiträge für Projekte an die SBB und AlpTransit Gotthard von +786 Millionen werden bei der Konsolidierung zusätzlich berücksichtigt (Mittelentnahme aus dem Fonds insgesamt: 1557 Mio., darunter Beiträge an Dritte (39 Mio.) und Wertberichtigungen (732 Mio.); vgl. Staatsrechnung, Bd. 4, Sonderrechnung FinöV-Fonds).

Beiträge an Dritte wurden ausserhalb des Stammhauses durch den Infrastrukturfonds für dringliche Projekte im Agglomera-

tionsverkehr, für Hauptstrassen in Berggebieten und für den Ausgleich fehlender Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung ausbezahlt (insgesamt 403 Mio.). Beiträge an Dritte entrichten im Weiteren der FinöV-Fonds (39 Mio.), der ETH-Bereich (76 Mio.) und die Eidg. Alkoholverwaltung (2 Mio., Alkoholprävention). Zu berücksichtigen waren zusätzlich Intercompany-Beziehungen von -127 Millionen.

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge: Die Differenz von -1258 Millionen setzt sich aus vier Transaktionen zusammen, die sowohl Eliminationen als auch zusätzlich zu berücksichtigende Geschäftsvorfälle betreffen.

- Der an den FinöV-Fonds weitergeleitete Anteil an den Bundeserträgen von -1604 Millionen wurde eliminiert.
- Der an den Infrastrukturfonds weitergeleitete Anteil an Infrastrukturvorhaben in den Agglomerationen sowie die Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in den Berggebieten und Randregionen von -421 Millionen (Investitionsbeiträge) wurde ebenfalls eliminiert.
- Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Wertberichtigungen des FinöV-Fonds von 732 Millionen sowie
- die Wertberichtigungen des Infrastrukturfonds von 34 Millionen (Agglomerationsverkehr).

Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen: In der konsolidierten Rechnung werden die entsprechenden Wertberichtigungen für Darlehen und Beteiligungen im Finanzaufwand (siehe Ziff. 42/8) unter der Position Wertberichtigung Finanzanlagen ausgewiesen.

52 Schulden

2010 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
Bruttoverschuldung	110 561	108 279	-2 282
Laufende Verbindlichkeiten	14 024	13 536	-488
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 064	13 092	28
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	83 473	81 651	-1 822
Nettoverschuldung	82 097	86 125	4 028
Bruttoverschuldung	110 561	108 279	
<i>Abzugsgrössen</i>	28 464	22 154	-6 310
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 015	6 251	236
Forderungen	6 459	7 342	883
Kurzfristige Finanzanlagen	414	514	100
Langfristige Finanzanlagen	15 576	75	-15 501
Darlehen bis Endverfall gehalten		7 972	7 972

Im Vergleich zum Stammhaus Bund fällt die *Bruttoverschuldung* auf konsolidierter Ebene um 2,3 Milliarden tiefer aus. Folgende Faktoren sind für diese Abweichung verantwortlich:

- *Laufende Verbindlichkeiten; -488 Millionen:* Insgesamt eliminieren sich in der konsolidierten Betrachtung die Verbindlichkeiten des Stammhauses um 1401 Millionen. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten aus Depotkonten gegenüber dem ETH-Bereich (1004 Mio.), dem IGE (65 Mio.) und der RAB (6 Mio.) sowie um eine Kontokorrentschuld gegenüber der EAV (326 Mio.). Gemildert wird dieser Effekt um Verbindlichkeiten, welche der ETH-Bereich gegenüber Dritten hat (886 Mio.). Die verbleibende Differenz von -27 Millionen verteilt sich auf die übrigen Konzerngesellschaften.
- *Langfristige Finanzverbindlichkeiten; -1822 Millionen:* Das Stammhaus weist im Einzelabschluss Festgeldschulden in der Höhe von 1790 Millionen gegenüber der SERV aus, welche in der konsolidierten Rechnung als Intercompany-Beziehung neutralisiert sind. Ebenfalls neutralisiert sind die Verpflichtungen des Stammhauses gegenüber dem ETH-Bereich (95 Mio.) im Zusammenhang mit den durch den ETH-Bereich akquirierten Drittmitteln zur Teilfinanzierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Umgekehrt wei-

sen der ETH-Bereich (51 Mio.), die Swissmedic (10 Mio.) sowie das Schweiz. Nationalmuseum (2 Mio.) eigene Finanzverbindlichkeiten aus.

Im Gegensatz zur tieferen Bruttoverschuldung resultiert in der konsolidierten Rechnung eine um 4,0 Milliarden höhere *Nettoschuld*. Diese Abweichung ist das Resultat gegenläufiger Effekte. Die *Forderungen* in der konsolidierten Rechnung beinhalten nebst den Forderungen des Stammhauses namentlich auch die Forderungen der SERV (772 Mio.), des ETH-Bereichs (42 Mio.), der Eidg. Alkoholverwaltung (30 Mio.) sowie der Swissmedic (16 Mio.). Die verbleibende Differenz (23 Millionen) teilt sich auf die übrigen Konzerngesellschaften auf. Umgekehrt wird das Tresoreriedarlehen des Stammhauses gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte FinöV-Fonds (7606 Mio.) in der konsolidierten Betrachtung eliminiert, weshalb die bis Endverfall gehaltenen Darlehen (konsolidierte Rechnung) entsprechend tiefer ausfallen als die langfristigen Finanzanlagen (Stammhaus). In der konsolidierten Rechnung werden die Darlehen des Finanzvermögens (7972 Mio.) als *Darlehen bis Endverfall gehalten* und nicht wie beim Stammhaus als *langfristige Finanzanlagen* ausgewiesen. Diese Verschiebung innerhalb der Abzugspositionen hat auf die Nettoverschuldung keinen Einfluss.

53 Übersicht der konsolidierten Einheiten

Konsolidierungseinheiten und Konsolidierungsmethoden nach Rechnungen

Einheiten	KRB	BR	FS
Zentrale Bundesverwaltung Institutionen und Verwaltungseinheiten, die in der Bundesrechnung erfasst sind	100%	100%	100%
Dezentrale Bundesverwaltung Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten	100%	–	100%
Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen			
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100%	–	–
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100%	–	100%
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	100%	–	–
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100%	–	–
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100%	–	–
PUBLICA	–	–	–
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	100%	–	–
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	100%	–	100%
Swissmedic	100%	AW	AW
Namhafte Beteiligungen des Bundes BLS Netz AG, Post, SBB, RUAG, Skyguide, SAPOMP Wohnbau AG Swisscom	Equity Equity	Equity Equity	Equity BW
Weitere Organisationen Schweizerischer Nationalfonds Schweiz Tourismus Kulturstiftung Pro Helvetia	– – –	– – –	100% 100% 100%

Rechnungen:

KRB = Konsolidierte Rechnung Bund
BR = Bundesrechnung (Staatsrechnung, Band 1)
FS = Finanzstatistik (Teilsektor Bund)

Erfassungsmethode:

100% = Vollkonsolidierung
Equity = anteiliges Eigenkapital
AW = Anschaffungswert
BW = Börsenwert

Größenordnungen der konsolidierten Einheiten - Detail

2010 Einheiten	Jahresergebnis		Verbindlichkeiten		Eigenkapital		Mitarbeitende	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	FTE	%
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	4 139	83,0	133 724	93,7	-29 502	99,9	33 312	67,2
Dezentrale Bundesverwaltung	845	17,0	9 054	6,3	- 15	0,1	16 279	32,8
Sonderrechnungen								
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	74	1,5	1 174	0,8	1 063	-3,6	14 730	29,7
Eidg. Alkoholverwaltung	272	5,5	18	0,0	382	-1,3	156	0,3
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	- 155	-3,1	7 606	5,3	-7 543	25,6	–	0,0
Infrastrukturfonds	512	10,3	6	0,0	3 439	-11,7	–	0,0
Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung								
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	8	0,2	23	0,0	15	-0,1	379	0,8
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	- 1	0,0	4	0,0	3	0,0	158	0,3
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	3	0,1	17	0,0	10	0,0	130	0,3
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	- 1	0,0	20	0,0	90	-0,3	210	0,4
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	1	0,0	4	0,0	3	0,0	21	0,0
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	124	2,5	161	0,1	2 454	-8,3	32	0,1
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	3	0,1	7	0,0	6	0,0	138	0,3
Swissmedic	5	0,1	14	0,0	63	-0,2	325	0,7
Subtotal	4 984	100,0	142 778	100,0	-29 517	100,0	49 591	100,0
Konsolidierungsbuchungen	- 771		-12 536		-3 110		–	
Konsolidierte Rechnung Bund	4 213		130 242		-32 627		49 591	